Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 316. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Montag, den 11. Juli 1881.**

Conservatives Wahlprogramm.

Durch die Berliner Zeitungen lief vor einiger Zeit die Notiz, Prof. Ad. Wagner habe auf Verlangen des Berliner Centralwahlcomites der Conservativen ein Wahlprogramm ausgearbeitet, welches die Genehmigung des Comites erhalten habe und nun veröffentlicht werde. Inzwischen hat eins der Vorstandsmitglieder des hiesigen Vereins der Centrumspartei, Herr Eirund, in der Versammlung vom 5. Juli auf Grund der ihm von Herrn Cremer gemachten Mittheilungen über den Ursprung dieses Programms überraschende Aufschlüsse gegeben. Der politische Theil des Programms rührt demnach von Herrn Cremer selbst, der kirchenpolitische von Herrn Distelkamp und nur der socialpolitische Theil von Herrn Prof. Wagner her. In dem kirchenpolitischen Theil des Programms findet sich folgender Passus, den Herr Cremer als „eine glückliche Lösung der Culturkampffrage" bezeichnet: „Beilegung des Streites zwischen Staat und Kirche; Anerkennung der geschichtlich gegebenen Stellung der beiden großen Kirchengemeinschaften und dementsprechende Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung." Herr Eirund war der Ansicht, daß in diesem Passus zu viel „Gummi" sei. Die Rede des Herrn Cremer in der Versammlung vom 7. d. M. aber liefert einen merkwürdigen Commentar zu dem Satze des Programms, welcher von den Anklägern des Herrn Cremer als mit dem Programm der Centrumspartei unverträglich angefochten worden ist. „Glauben Sie, sagte Herr Cremer, daß der Staat sich der kategorischen Forderung: Aufhebung der Maigesetze, fügen würde? Wo bleiben die Mittel zur Abschaffung? Eine richtige Revision der Maigesetze ist bedeutend besser; sie führt eher zum Ziele, wie die kategorische Forderung: Abschaffnng. Mit der Revision legen wir die Dynamitpatrone; die Bude wird dann schon zusammenfallen. Wir sind einig über das Ziel, nur nicht über den Weg." Herr Cremer ist bekanntlich Mitglied nicht nur des Centrums, sondern auch des Berliner Centralwahlcomites der Conservativen, in dessen Auftrag jenes Programm ausgearbeitet worden ist und welches dem Programm seine Genehmigung ertheilt hat. Es ergiebt sich daraus die Alternative: entweder sind die deutsch-conservativen Mitglieder des Centralwahlcomites mit Herrn Cremer darüber einverstanden, daß vermittelst der Forderung: Revision der Maigesetze „die Dynamitpatrone" gelegt werden soll, welche die „Bude", d. h. die Maigesetzgebung, zum Zusammenfallen bringen soll, oder das Centralwahlcomite ist durch Herrn Cremer düpirt worden. Selbst die „Post" wird zugeben müssen, daß es in der Sache gleichgiltig ist, ob die Socialreform oder die Niederwerfung der Fortschrittspartei in Berlin „mit einem Acte eingeleitet wird, welcher symbolisch nichts anderes als die Wiederholung jener zwischen Alexander III. und Friedrich Barbarossa nach der Schlacht von Legnano in Venedig vorgefallenen Scene ist, bei der der Papst den Fuß auf den Nacken des Deutschen Kaisers setzte." Ehe weitere Mitglieder der deutschen Reichspartei dem Beispiele des Frhrn. v. Zedlitz folgen und in Versammlungen, welche von dem Centralwahlcomite der Conservativen berufen werden, den Kampf gegen die Liberalen fortsetzen, wäre eine Aufklärung über jene glückliche Lösung der Culturkampffrage von allgemeinem Interesse.

Deutschland.

Berlin, 9. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Regierungsrath Göschel zu Aachen zum Ober-Regierungs-Rath und den Gerichts-Assessoren Wachsmann aus Berlin, Heidrich in Posen, Gadebusch in Meseritz, Mende in Beuthen OS., Scheuermann in Frankfurt a. M., Schrage, Fromm, Baring und Becker zu Amtsrichtern ernannt.

Der Ober-Regierungs-Rath Göschel ist dem Regierungs-Präsidenten in Breslau beigegeben worden. Dem Gymnasial-Oberlehrer Albert Momber zu Danzig ist das Prädicat Professor beigelegt worden. Dem ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule in Ems, Wilhelm Meuser, ist der Oberlehrertitel verliehen.

Versetzt sind: der Amtsrichter von Eschstruth in Linz als Landrichter an das Landgericht in Wiesbaden, der Amtsrichter Göcke in Schwetz als Landrichter an das Landgericht in Gnesen und der Amtsrichter Camp in Prenzlau an das Amtsgericht in Aachen. Dem Amtsgerichts-Rath Danielowski in Bromberg ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Der Director des Stadtvoigteigefängnisses zu Berlin von Bornstedt ist zum Director des Untersuchungsgefängnisses in Moabit ernannt. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der bisherige Amtsrichter Lotz aus Gammertingen bei dem Landgericht in Hechingen, der Gerichts-Assessor Slawyk bei dem Landgericht in Nordhausen, der bisherige Amtsrichter Lisser aus Schildberg und der bisherige Amtsrichter Ledermann aus Königshütte bei dem Landgericht in Hirschberg.

Den Domänenpächtern Hermann Dommel zu Grube im Regierungsbezirk Potsdam und Theodor Dahms zu Liepen im Regierungsbezirk Stettin ist der Charakter Königlicher Ober-Amtmann beigelegt worden. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 10. Juli. [Reiseprogramm des Kaisers. — Zusammenkunft Kaiser Wilhelms und des Kaisers von Oesterreich. — Wahlinstruction für die Behörden. — Regierungspräsident von Trier.] Ueber die Dauer des Aufenthalts, den der Kaiser auf der Insel Mainau nehmen wird, ist noch keine Bestimmung bekannt geworden, doch anzunehmen, daß die Reise am 14. d. Mts. nach Gastein angetreten werden und die Rückkehr nach Berlin zum 12. August erfolgen dürfte. Schon früher ist das Gerücht von einer officiellen Begegnung des Kaisers mit dem Kaiser von Oesterreich widerlegt worden und diese Widerlegung nur aufrecht zu erhalten, was jedoch nicht ausschließt, daß der Kaiser Franz Joseph, wie er dies bisher stets gethan, so oft Kaiser Wilhelm die österreichischen Lande besucht, denselben begrüßt, ohne daß damit irgend ein politischer Nebenzweck verbunden war. Deshalb wird auch in dieser Beziehung nichts vorherbestimmt. Daß es sich aber in einer solchen (seltsamer Weise in italienischen Blättern berichteten) Zusammenkunft um das Rußland gegenüber zu beobachtende Verhalten handeln sollte ist geradezu komisch. Dazu würde doch auch die Anwesenheit der leitenden Minister gehören. — Einem umlaufenden Gerücht zufolge, das wenigstens Erwähnung verdient, läge es im Plane, sobald das Wahlausschreiben für den Reichstag erfolgt wäre, die diesseitigen Behörden mit einer Ministerial-Anweisung zu versehen, die ihnen eine Richtschnur für ihr Verhalten in gewisser Hinsicht vorzeichnen würde. — Für die Stelle des Regierungspräsidenten in Trier soll übrigens schon ein Nachfolger in Aussicht genommen sein und zwar seit Wolffs Ernennung zum Oberpräsidenten, doch in der Civilverwaltung werden die Stellenbesetzungen meist verzögert.

[Berliner Neuigkeiten.] Der Vorsitzende der Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs, Wirkliche Geheime Rath Dr. Pape, ist nach Karlsbad, der Wirkliche Geheime Rath und Präsident des Reichsbank-Directoriums, von Dechend, nach der Schweiz; der Vorsitzende der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, Dr. Michaelis nach Kissingen abgereist.

[Zu den Wahlen.] In Bremen hat der Reichsverein, dessen Leiter sich erklärtermaßen zur Secession halten, den nationalliberalen Reichstagsabgeordneten für Bückeburg, Herrn H. H. Meier, als Candidaten für die bevorstehende Reichstagswahl aufstellt. Einen gemäßigteren giebt es unter den norddeutschen Liberalen kaum; aber er ist überzeugter Freihändler, und wird sich weder auf schutzzöllnerische Belastung des Volks zu Gunsten privilegirter Interessen, noch auf socialistische Abenteuer einlassen. Das genügte den Führern des entschiedenen Liberalismus in Bremen, um die Initiative zu einer Candidatur zu ergreifen, welche im Uebrigen besonders gut geeignet ist, dort die Einigkeit herzustellen, die Herr Mosle, der bisherige Abgeordnete, als Trabant des vom Freihandel abgefallenen Reichskanzlers so schwer getrübt und gestört hat. Der politischen Moral scheint die Genugthuung beschieden, daß an ihr die Strafe vollzogen wird, welche der Untreue gebührt. Nicht daß Herr Mosle, als er den berühmten „warmen Händedruck" empfing, seinen lebenslangen Ueberzeugungen abtrünnig wurde, ist sein eigentliches Verbrechen, sondern daß er danach nicht alsbald das nun als erschlichen anzusehende Mandat niederlegte und sich seinen Wählern zur Bestätigung oder Verwerfung stellte, nachdem er doch auf ein entschieden freihändlerisches Bekenntniß hin und nur deswegen gewählt worden war. Daß diese treulose Praxis nicht einreiße, daran sind alle Wahlkreise und Wählerschaften des Reiches ohne Unterschied der Parteistellung gleichmäßig interessirt. Sie alle müssen sich daher freuen, wenn Herr Mosle in Bremen nicht allein, was sicher ist, durchfällt, falls er seine Bewerbung aufrechterhalten sollte, sondern nicht einmal, wie es fast den Anschein gewinnt, ein kampffähiges Comite für sich auf die Beine bringt. Er selbst ist in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus bereits zu einem nicht beneidenswerthen Typus geworden; es bleibt noch übrig, daß Bremens patriotische Bevölkerung das im Reichstag und in der öffentlichen Meinung schon gefällte Urtheil durch runde Abweisung seiner neuen Liebesanträge bekräftige.

[Die falschen Brüder der Conservativen.] Die Aufklärung der „Post" über die wohlwollende Absicht, in der Frhr. v. Zedlitz in die Berliner Wahlewegung eingegriffen habe, befriedigt den „Reichsboten" nicht. „Die Enthüllungen der „Post", schreibt derselbe heute, haben den Conservativen die Augen geöffnet und sie werden sich vor falschen Brüdern hüten. Sie bedürfen ihrer nicht, sie sind bis jetzt ohne dieselben fertig geworden und die Erfahrung früherer Zeit hat gelehrt, daß die conservative Bewegung am Ende war, sobald der gouvernementale Freiconservatismus sich hineinmische." Dieses „Ende" war allerdings unschwer vorauszusehen. Der „Reichsbote" giebt aber die Hoffnung noch nicht auf, daß die Freiconservativen das Gebahren der „Post" desavouiren werden. Unserer Ansicht nach ist die „Post" schon durch die Rede des Herrn von Zedlitz desavouirt, der sich dem „Marsch in die Sackgasse" bedingungslos angeschlossen hat.

[Die nationalliberale Partei in Berlin] wird, wie verlautet, dort keine eigenen Candidaten aufstellen, sondern, um Stimmenzersplitterung zu vermeiden, für die fortschrittlichen Candidaten Ludwig Löwe, Virchow, von Saucken-Tarputschen, Träger, Eugen Richter und Klotz stimmen.

[Der Krieg gegen die Fortschrittspartei.] Die „Nat.-Z." schreibt: Die „Prov.-Corresp." ist es nicht allein, die zur Vorbereitung der Reichstagswahlen einen Krieg führt gegen die „Fortschrittspartei", entschlossen, wie sie sagt, ihn ohne Unterlaß fortzusetzen; sie wird darin nicht blos von der gesammten Regierungspresse, sondern auch von andern Seiten her unterstützt, indem man sich zum Theil ihrer eigenen und eigenthümlichen Wendungen

---

Die Erbschaft des Blutes.

Roman von **Rudolph von Gottschall**. [86]

Mariam hatte wohl die Kunde seiner Ankunft gehört; doch sie blieb längere Zeit unsichtbar in ihren Gemächern, den schönsten des Schlosses, die sie mit wahrhaft fürstlicher Pracht sich eingerichtet hatte. Die ganze Ausstattung war in Paris angeschafft worden, der Graf hatte keine Kosten gescheut, sie so glänzend wie möglich zu machen. Allmälig kamen die Meubles, die Toilettengegenstände, die Roben, Spitzen und Brillanten an und Mariam war so beschäftigt mit dem Auskramen, Aufstellen, mit dem Anprobiren all dieser Kostbarkeiten, daß sie die Pflege des alten Grafen fast ganz vergaß; doch dieser fühlte sich nur geschmeichelt durch den hohen Werth, den sie auf seine Geschenke legte; er ließ sich seinen Lehnstuhl in ihre Salons rücken, und war überglücklich, wenn sie die Prachtstücke der Pariser Tischlerkunst von einer Wand an die andere setzen ließ, bis die geschmackvolle Symmetrie am besten gewahrt blieb, wenn sie eine Robe nach der anderen anprobirte vor den hohen Trumeaux, einen Schmuck nach dem anderen anlegte: Alles mit überschwänglichem Lob für die Güte des Grafen und die Feinheit des unübertrefflichen Pariser Geschmacks.

Auch bedurfte der Graf hier weniger ihrer Pflege; da war Clotilde, die freilich kaum fünf Minuten auf dem Stuhl an seiner Seite ruhig sitzen blieb, dann hin und her rückte, von einem Fenster ans andere lief und so rasch wie möglich wieder zur Thür hinaushuschte; da war Miß Betty und noch einige ältere Pensionärinnen des Hauses, die für treue Dienste hier ihr Gnadenbrot aßen, und sich freuten, den Dank dafür durch Hilfeleistungen abtragen zu können, die ja an den hohen Beruf der Diakonissinnen erinnerten.

Mariam gewann dadurch, daß sie dem Alltäglichen, was sich um den Grafen herum bewegte, mehr und mehr entfremdet wurde; ihr Auftreten machte um so mehr den Eindruck von Frische und Glanz, von Lebensfreudigkeit, wurde lebhafter ersehnt, wärmer begrüßt und sie konnte alle Sorge darauf verwenden, stets anmuthig, schön und begehrenswerth zu erscheinen.

Im Grunde hatte sie geglaubt, erst als des Grafen Gattin nach erreichtem Ziel nach Thüringen zurückzukehren, dann durfte sie ihren früheren Besuch in Deutschland sorgloser eingestehen. Hatte sie erst den Hafen erreicht, so konnte sie mit heiterem selbstgewissen Sinn erzählen, wie sie früher etwas hinundher lavirt hatte. Es war indeß anders gekommen und so mußte sie mit dem Geständniß herantreten in einem günstigen Augenblick und mit einem gewissen Aufwand empfindsamer Einkleidung. Clotilde und der Justizrath hatten sie wiedererkannt; auch von Ottomar durfte sie nicht erwarten, daß er jetzt länger schweigen werde. So bekannte sie denn, was sie dem Grafen bisher verschwiegen, wie es sie gedrängt habe, seine Heimath kennen zu lernen; sie habe dieser Sehnsucht nicht widerstehen können. „Ein anfangs unerklärliches Gefühl", sagte sie, „trieb mich hierher; hier wurde es mir selbst erst klar. Es war das Gefühl grenzenloser Zuneigung, welche auch von der Vergangenheit des Geliebten sich ein lebendiges Bild schaffen, andächtig die Stätte betreten wollte, wo er so lange gelebt und gewirkt. Du wolltest ja nicht mehr hierher zurückkehren, in Paris bleiben, erst als die Granaten der Preußen über Deinem Palais platzten, als die Champs Elysées in die Schußlinie der Versailler und Communards geriethen, als das brennende Paris zu einem Abgrund des Schreckens wurde: da hast Du Deinen Entschluß geändert. Früher hörtest Du nicht einmal gern vom Schloß Waldenbach sprechen . . . so schwieg ich obgleich ich, mit übervollem Herzen, mit dem gesteigerten Gefühl nie wankender Anhänglichkeit aus diesen schönen Thälern zurückkehrte, wo ich keinen Gedanken hatte, keinen als Dich allein."

Und unter Küssen, unter einer über den Grafen hinrauschenden Spitzenfluth begrub sie in heißer Umarmung alle Bedenken, welche sich doch in ihm zu regen begannen.

Auch heute wollte sie so duftig reizend wie möglich erscheinen, ihre Zofe, die sie aus Paris mitgebracht, mußte ein Sommerkleid nach dem andern hervorsuchen, bis sie zuletzt sich dafür entschied, wie eine Fee in einer Wolke von Rosatüll zu erscheinen. So jugendlich wie möglich . . . war es nicht eine liebenswürdige Koketterie, wenn sie dem jungen Grafen zeigte, welch' eine reizende Mutter ihm in Aussicht stand?

In der That hatte auch sie in der Thüringer Waldluft frischere Farben angenommen; die Aufregungen und Abenteuer des Pariser Lebens lagen ja hinter ihr, was ihr Glück bedrohen konnte, war aus dem Wege geräumt und die Mahnungen des Gewissens waren nicht lebhaft genug, um ihre Nerven anzugreifen.

Während sich die Fee in ihre Wolken hüllte, hatte Ottomar mit dem Vater, der ihn herzlich empfing, eine längere Unterhaltung, die sich allmälig auf das politische Gebiet verlor. Der alte Graf war ein schlechter Patriot, er meinte, das wiederauferstandene Deutsche Reich sei wie ein Gespenst, das aus einer Erbgruft ans Licht gekommen, es bringe einen Moderdunst mit sich, der ihn sehr unangenehm berühre. Niemals habe das Deutsche Reich dem deutschen Volk Segen gebracht; man hätte es ruhig sollen vermodern lassen — möchte dem alten Hohenstaufen im Kyffhäuser der Bart auch noch so lang wachsen . . . das genire Niemanden auf der Oberwelt. Ein Deutsches Reich . . . das bedeute Machtentfaltung nach außen, Kaiserzüge, Kreuzzüge, Haupt- und Staatsactionen, die sich ohne glänzende Inscenirung nicht denken ließen. Da wären die Vaudevilles und Schwänke der Kleinstaaterei doch wohlfeiler gewesen. Hinter dem Deutschen Reich werde das riesige Deficit stehen, ein Ungeheuer, das sich mit dem Wohlstand des ganzen Volkes mäste.

Ottomar suchte vergeblich Anschauungen zu widerlegen, die seinen Hoffnung widersprachen und auch wie ein Hohn klangen auf seine schönsten Erinnerungen, auf die ruhmvollen Kämpfe, in denen er für das Deutsche Reich gefochten hatte.

Er gab die Debatte auf und wollte sich in seine Zimmer zurückziehen, als ihn Clotilde festhielt und zu einem Plauderstündchen unten im Waldpark einlud. Er konnte ihrer schwesterlichen Liebe, die sich etwas lebhaft und heftig äußerte, nicht Widerstand leisten; auch hatte er das wilde Mädchen ja seit einem Jahr nicht gesehen.

Schon als sie die Treppe hinabstiegen, begann Clotilde ihre mit allerlei Bemerkungen und Betrachtungen gemischte Erzählung mit einer Menge von Einschaltungen, die ihr so gelegentlich hervorsprudelten, in möglichst raschem Tempo vorzutragen.

„Wie es mir ergangen ist, wirst Du fragen? Nun aus den Feldpostbriefen hast Du ja gesehen, gut im Ganzen! Miß Betty war artig, ich konnte mit ihr zufrieden sein. Im Uebrigen freute ich mich über eure Siege; bei jeder Siegesbotschaft wehten die Fahnen von unseren Zinnen und nach der Schlacht bei Sedan haben wir illuminirt . . . Dafür hab' ich gesorgt. Das ganze Schloß schwamm in einem Lichtmeer, Rothfeuer und Grünfeuer lösten sich ab; von hier unten gesehen sah es prächtig aus, wie ein Zauberschloß; im großen Saal waren indeß die Gardinen angebrannt und es that mir wahrhaft leid, an einem solchen Tage irgend ein Feuer löschen zu müssen. Wir zogen mit Lampions die Treppe herunter, alle vom Schloß und aus dem Dorfe und hier unten gab's Musik und Tanz und Bierfässer und ich habe mit Allen getanzt; denn an einem solchen Tage bin ich keine Comteß, sondern nur ein deutsches Mädchen und alle sind mir ebenbürtig, die ein deutsches Herz im Busen tragen, deutsch sprechen und walzen können."

„Das ist brav gedacht! Wenn Du Dir nicht zu viel vergeben hast!"

„Miß Betty meinte allerdings, ich hätte zu viel mit den jungen Burschen herumgerast, doch sie thaten mir auch leid, es waren meistens Freigelooste oder Ersatzreserve, die an einem solchen Tage zu Hause bleiben mußten, und da wollt' ich sie trösten, indem ich ihnen zeigte, daß ich deshalb nicht gering von ihnen dachte. Sie hätten auch den Kaiser gefangen genommen, wenn er ihnen nur in den Wurf gekommen wäre. Du hast's freilich besser gehabt: wie ich stolz auf Dich bin, Brüderchen! Bei Sedan warst Du mit dabei, und das eiserne Kreuz mußt Du Dir nächstens anlegen; das wird Dich recht stattlich kleiden. Wenn man einen Helden zum Bruder hat, kann man das Köpfchen schon höher tragen. Gut bekommen ist Dir der Krieg . . . Dein wilder Bart ist etwas gelichtet . . . Du siehst sehr braun und wohl aus. Und gefangen bist Du auch gewesen?"

„Du weißt es ja aus meinen Briefen, gefangen nicht vom Feinde, sondern von den Pariser Aufrührern."

„Und des Doctors Hedwig wollte Dich befreien und ist ebenfalls in die Rabusche gerathen? Ein braves Mädchen . . . ich habe sie seitdem ganz lieb gewonnen. Man sieht es ihr gar nicht an, daß sie solcher Heldenthaten fähig ist; doch stille Wasser sind tief. Das wäre etwas für mich gewesen, ich wäre durchgedrungen, ich hätte Dich wirklich befreit, Alles massakrirt, was mir im Wege stand. Die blonde schöne Mamsell mit ihrem Madonnengesicht hat der Bande nicht imponirt. Schade indeß", fügte sie nachdenklich hinzu, „schade, daß sie keine Comtesse ist, sondern ein bürgerliches Mädchen, die Tochter eines Mannes, der ein sehr häßliches Handwerk treibt, mit Lebenden und Todten herumhantirt und dem alle die Zunge herausstrecken, freilich nur, wenn er es verlangt. Schade . . . wer weiß, was sonst geschähe; ich selbst würde vielleicht die Sache in die Hand nehmen; so aber thut sie mir leid mit ihrer unglücklichen Liebe und die muß entsetzlich groß sein, sonst hätte sie sich nicht, um Dich zu retten, zu den Rothhäuten gewagt, denen das Skalpiren ein besonderes Vergnügen bereitet."

(Fortsetzung folgt.)

bedient und ihre Verdächtigungen nachspricht. Nachdem sie sich des Oefteren über den „republikanischen" Charakter der Fortschrittspartei verbreitet, würde es endlich wohl an der Zeit sein, Beweise dafür zu liefern und auch näher anzugeben, gegen welches Verhalten in jüngster Zeit, gegen welche Handlungen der Partei, sei es im Parlament, sei es im Volke, der Angriff und der Tadel sich richten. Was hat denn die Fortschrittspartei in den letzten Jahren gethan, daß sie so schwarz gemalt wird? Dies müßte doch endlich einmal kundgethan werden; da es sich aber nicht kundthun läßt, da nichts vorliegt, so bekommt man von der „Provinzial-Correspondenz" zu hören, daß diese Partei durch augenblickliche „anscheinende" Mäßigung die Bürger und Bauern an sich heranzuziehen bemüht sei. Das heißt wahrlich die Hohlheit der Anklage eingestehen und auf jeden Versuch einer Begründung verzichten; oder lassen sich nicht gegen Jedermann alle beliebigen Anschwärzungen vorbringen, wenn statt eines Nachweises immer nur gesagt zu werden braucht, daß der Mann freilich dem Scheine nach unsträflich sei. Es wird nichts damit gewonnen, daß die „anscheinende Mäßigung" ein andermal „berechnet zahme Versicherungen der Fortschrittspartei und ihrer Helfershelfer" genannt wird; solche Ausdrücke, aus dem Criminalgericht in den Parteikampf übertragen, sind sehr unanständig, sie hören aber darum nicht auf nichtssagend zu sein.

[Welfische Agitation.] Die in letzter Zeit außerordentlich lebhafte welfische Agitation des Abgeordneten Windthorst am Braunschweiger Hofe, welche man jetzt in ultramontanen Organen möglichst zu vertuschen sucht, ist in Berliner Regierungskreisen nicht unbemerkt geblieben und soll auf die neuerlich stattgehabten kirchenpolitischen Verhandlungen einen ungünstigen Einfluß geübt haben. Das Centrum, scheint es, muß es jetzt büßen, daß es einen welfischen Führer hat.

[Marine.] S. M. S. „Vineta", 19 Geschütze, Commandant Capitän zur See Zirzow, ist am 5. Juni c. in Singapore angekommen und beabsichtigte am 9. desselben Monats nach Kapstadt zu gehen.

[Die Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe dreiprocentiger elsaß-lothringischer Rente] im Betrage von 1,300,000 Mark wird im „R.-A." publicirt.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 7. Juli. [Die Lage in Sfax. — Der Simplon-Durchstich. — Die Münzconferenz.] Der heutige Ministerrath beschäftigte sich zuerst mit der tunesischen Angelegenheit, namentlich den Unruhen in Sfax und der Truppenentsendung an diesen Punkt. Es soll nicht ein, sondern 4 Bataillone von Lyon dahin abgehen. Auch ein französisches Kriegsschiff, das im Hafen von Pyräus ankerte, ist vor Sfax beordert worden. Man wird, scheint es, dort mit großer Strenge auftreten. Ueber das Bombardement war bis heute Vormittag der Regierung kein neues officielles Telegramm zugekommen. Ueber die in Tunis stationirten zwei französischen Brigaden wurde dem General Cogerot der Oberbefehl übertragen, der als ein Mann von Energie bekannt ist und die Ruhe in der Regentschaft kräftig wiederherstellen wird. Uebrigens bereiten sich die Araber in Sfax zu einem hartnäckigen Widerstande vor, sie treffen dort in großer Zahl ein und der dortige Gouverneur mußte sich auf ein französisches Schiff flüchten. Doch ist man hier der Meinung, daß zur Stunde Sfax schon in den Händen der Franzosen ist. Von Algier wird nichts Neues gemeldet. — In der Deputirtenkammer wird heute des Roys gelegentlich der Discussion über das Kriegsbudget eine Interpellation über Algerien stellen und den Kriegsminister, wie man versichert, wegen der dortigen Vorfälle heftig angreifen und weiter die Verwaltung des Kriegsdepartements einer strengen Kritik unterziehen. Heute hat sich wieder die Commission für den Simplon-Durchstich versammelt und hat beschlossen: „die Regierung einzuladen, mit den betheiligten Regierungen Unterhandlungen wegen Erbauung einer neuen internationalen Linie durch die Alpen hindurch zu unterhandeln." Diese Entscheidung bezieht sich in gleicher Weise auf den Simplon und den Montblanc. Die Commission hofft, daß die Regierung bezüglich des letzteren die fehlenden Studien während der parlamentarischen Ferien vornehmen lassen wird. Im Senat wurde heute die Wahl eines lebenslänglichen Mitgliedes zum Ersatz für den verstorbenen Roger du Nord vorgenommen. Der Candidat der Linken, Professor Wurtz, wurde mit 146 Stimmen gewählt. Die Rechte hatte ihm keinen Gegencandidaten entgegengestellt. — Die Münzconferenz hat gestern ihre zwölfte Sitzung gehalten und sie ist bemerkenswerth wegen der Erklärungen der Vertreter einiger Staaten über die Zulässigkeit einer vermehrten Silberprägung. Seismit-Doca, der Delegirte Italiens, theilte der Conferenz nämlich mit, daß die italienische Regierung geneigt sei, in einen Verband der verschiedenen Staaten einzutreten, um sich über eine begrenzte Silberprägung zu verständigen, wenn die Regierung des deutschen Kaiserreichs sich verpflichtet, den Verkauf seines Silbers während der Dauer von wenigstens fünf Jahren zu unterbrechen und die 5 Markgoldstücke und die kaiserlichen Kassenscheine durch Silbergeld zu ersetzen; wenn sie ferner für die Silberstücke und wenigstens für jene zu 5 und zu 2 Mark das Verhältniß von 1 zu 15½ zugesteht und so dem geprägten Silber die volle Unabhängigkeit, welche jetzt die Thaler haben, verleiht. Wenn weiters die Regierung von England sich den anderen Staaten gegenüber verpflichtet, die Unabhängigkeitsfähigkeit seiner silbernen Kronen zu erhöhen. Wenn Deutschland und England diese Bedingungen annehmen, könnte sich Italien mit den andern Staaten der lateinischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika verständigen, um die begrenzte Silberprägung während einer Zeitperiode wieder aufzunehmen, welche die, für die Unterbrechung des Silberverkaufs seitens des deutschen Reiches bestimmte, nicht überschreiten soll. Der Antheil jedes Staates an der Silberprägung soll das Bevölkerungsverhältniß zur Grundlage haben. Dieser Antheil wäre als Minimum für jeden Staat obligatorisch, und es könnte ihn jeder Staat überschreiten, wenn er die Bedingungen und speciellen Garantien für die beschränkte Prägung feststellt, zu der Private und Emissionsbanken ermächtigt werden können. Italien könnte in keinem Falle den Weg der freien und unbeschränkten Silberprägung betreten, wenn Deutschland und England sich nicht unbedingt dafür erklären. Der Delegirte Englands erklärte hierauf officiell, daß die englische Bank gern ihren Silbervorrath vermehren würde, wenn sich außerhalb des Vereinigten Königreichs ein Bund bilden würde, der die unbeschränkte Prägung dieses Metalls zuläßt. Von diesen Erklärungen wurde Act genommen und die möglichen Folgen der Verwirklichung in Erwägung gezogen. — Der Deputirte Jozon ist gestorben. Er gehörte der Linken an und vertrat das Departement der Seine-et-Marne.

⊙ **Paris**, 8. Juli. [Die Interpellation über Algier. — Der Festungsbau im Osten. — Unterrichtsgesetz.] In einer neuen Form ist gestern bei der Debatte über das Heeresbudget die algerische Frage aufs Tapet gebracht worden. Der Graf des Roys hielt eine lange Rede über Algerien und über die Verwaltung des Kriegsministers. Er erreichte indeß damit nicht viel, weil sich seine Angriffe nach verschiedenen Seiten zersplitterten. In der Kammer halten gegenwärtig die Grévyisten und die Gambettisten einander die Waage. Des Roys verstimmte zuerst die Anhänger Grévys und dann diejenigen Gambetta's und die Folge davon war, daß er auf keiner Seite eine Unterstützung fand. Er begann mit einer Betrachtung über die Zustände in Algier und erklärte die Ernennung des Generals Saussier zum Befehlshaber des algerischen Armeecorps für eine durchaus nicht ausreichende Maßregel. Man müsse dies Decret rückgängig machen, welche die Militärbefehlshaber von dem Civilgouverneur abhängig macht; man könne die Verantwortlichkeit für die Heeresoperationen nicht einem Manne aufbürden, der nicht seine volle Actionsfreiheit hat. Es ist die Rede davon gewesen, dem Civilgouverneur einen Urlaub zu geben, aber das ist nur eine halbe Maßregel, die Niemand ernsthaft nehmen kann. Hierauf wandte sich des Roys gegen den Kriegsminister und warf ihm vor, daß er ohne jede Veränderung des Heeresgesetzes die factische Dienstzeit von 40 Monaten eingeführt und dadurch ungerechtfertigte Ausgaben, die nicht im Budget vorgesehen, veranlaßt habe. Endlich fand der Redner sehr zu tadeln, daß der General Farre durch seine Unfähigkeit die Ostgrenze Frankreichs blosgestellt habe, indem seit der Abberufung des Generals de Rivière, welcher die Festungsbauten im Osten leitete, d. h. seit 18 Monaten, nichts mehr für die Fortsetzung derselben geschehen sei. Es waren das schwere Vorwürfe, wie man sieht, aber der Kriegsminister Farre hielt es nicht für nöthig, in Person darauf zu antworten. Statt seiner erwiederte zuerst der Berichterstatter der Budgetcommission, Le Faure, daß allerdings die Einrichtung der 40monatlichen Dienstzeit mit dem Rekrutirungsgesetz nicht im Einklang stehe, daß auch durch sie große Kosten veranlaßt worden, namentlich für die Bekleidung der Truppen. Man könne also allenfalls den Gegenstand bei dem Budgetcapitel für die Truppenbekleidung wieder zur Sprache bringen. Dann erschien der Deputirte Blandin, um den Minister gegen die zweite Ausstellung des Roys' zu verwahren. Der General de Rivière beschwert sich in den Zeitungen darüber, daß die von ihm begonnenen Bauten unterbrochen worden. Vielleicht ist er ein schlechter Richter in der Sache, da er sich persönlich hintangesetzt glaubt, und auch, weil die Budgetcommission für gewisse Unternehmer eingetreten ist, denen Rivière die Zahlung ihrer Rechnungen verweigerte. Wie dem sein mag, erklärt Blandin weiter, so hat Rivière jedenfalls ein schlechtes Gedächtniß, denn mehrere der Arbeiten in der Umgegend von Nancy, über deren Einstellung er sich beklagt, hat er thatsächlich selbst eingestellt. Und im Allgemeinen hat man an seinem Vertheidigungssystem in den letzten achtzehn Monaten unausgesetzt weiter gearbeitet, nur daß man einzelne Punkte bevorzugte, statt die Arbeiten gleichmäßig auf die ganze Linie zu vertheilen. Damit war diese Angelegenheit abgethan. Aber zum Schlusse kam der algerische Deputirte Jacques nochmals auf Albert Grevy zurück mit der Bemerkung, daß unzweifelhaft dieser Gouverneur nicht zwar für die eigentliche Kriegführung verantwortlich zu machen sei, aber wohl für den Mangel an politischer Aufsicht, an der es gefehlt hat. — Der Senat ist auch gestern noch nicht mit dem Gesetze über den obligatorischen Unterricht fertig geworden. Aber man schenkt seinen Debatten noch weniger Aufmerksamkeit mehr, als ganz sicherlich das Gesetz in diesem Jahre nicht mehr zur Ausführung gelangen wird. Seine Verwerfung durch die Kammer ist nach den clericalen Amendements der Herren Paris u. s. w. unzweifelhaft die künftige Kammer wird also ein neues Unterrichtsgesetz zu schaffen haben und diese Kammer tritt erst Ende October ins Leben. Gestern ist im Ministerconseil das Datum der allgemeinen Wahlen auf den 2. October anberaumt worden. Man hat diesen unerwartet späten Termin gewählt, damit die Wahlperiode nicht mit der Jahresübung der Reservisten zusammenfalle und zweitens, damit nicht, wenn ja die politischen Ereignisse etwa im Laufe des September eine Einberufung des Parlaments nöthig machen, eine doppelte Kammer existire: die alte, deren Mandat bis zum 14. October dauert und die junge, die schon gewählt ist, aber noch keine Vollmacht besitzt. — Die Gambetta'sche République geht heute wieder scharf mit dem Polizeipräfecten Andrieux ins Gericht. Sie spottet über die Regierung, welche diesem Andrieux zu Liebe ein Gesetz vorgelegt hat, welches sie mit dem Pariser Gemeinderath in Conflict bringt und die nun erleben muß, daß der nämliche Andrieux in der parlamentarischen Commission ihr Gesetz für ungenügend erklärt. „Welcher Jammer, ruft die „République", welche heillose Confusion und was für eine gutmüthige Regierung wir haben!" — Bis zum gestrigen Spätabend waren im Ministerium keine Nachrichten über das Bombardement von Sfax eingetroffen.

Großbritannien.

A. C. **London**, 8. Juli. [Parlamentsverhandlungen.] Im Unterhause fragt Baron de Worms an, ob der Bericht der Kronjuristen über den Fall des Herrn Levisohn eingegangen sei, und wenn so, ob aus demselben die Gesetzwidrigkeit der Ausweisung des Herrn Levisohn hervorgehe oder nicht, und ob Ihrer Majestät Regierung allein oder in Gemeinschaft mit denjenigen Mächten, deren jüdische Unterthanen in ähnlicher Weise schlecht behandelt worden, einen Protest an die russische Regierung über den Gegenstand richten werde. Sir Charles Dilke erwidert: Der Bericht der Kronjuristen über die Ausweisung des Herrn Levisohn aus Rußland sei eingelaufen, allein es würde ein weiterer Bericht erforderlich werden. Mittlerweile sei über den Gegenstand ein Schriftwechsel mit der russischen Regierung erfolgt, über dessen Natur er sich aber noch nicht äußern könne. die Beantwortung einer Interpellation Maginal's bezüglich der Haltung, welche die Regierung der internationalen Münz-Conferenz in Paris gegenüber eingenommen, giebt der Premier folgende Erklärung ab: Die Regierung ist keine Verbindlichkeit eingegangen, noch hat sie die britischen Vertreter ermächtigt, irgend eine Veränderung vorzunehmen, welche über das gegenwärtige Geldwährungsgesetz hinausgeht. Die Regierung wurde benachrichtigt, daß eine Einigung zwischen den Silber benutzenden Mächten möglich sein dürfte, wenn u. A. die Bank von England einwilligen würde, in Gemäßheit des Actes von 1844 einen Theil ihrer Reserve in Silber zu halten. Sie machte der Bank davon Mittheilung und drang auf ein Gutachten von letzterer. Die Bank erwiderte, daß sie keinen Grund sähe, warum, vorbehaltlich der Zustimmung des Schatzamts, der Münz-Conferenz nicht die Versicherung gegeben werden sollte, daß die Bank bereit sein würde Silber zu kaufen, vorausgesetzt, daß die Münzen anderer Länder solche Regeln adoptiren würden, welche die Convertirung von Gold in Silber und Silber in Gold sichern. Das Schatzamt nahm von dieser Erklärung Act und machte der Conferenz durch Mr. Freemantle davon Mittheilung. Der Staatssecretär für Indien wird mittheilen, welche Vollmacht dem Vertreter der indischen Regierung ertheilt worden. Im Allgemeinen kann ich nur sagen, daß keine Absicht vorhanden ist, die gegenwärtigen Geldwährungsgesetze zu ändern, und die britischen Vertreter waren nicht ermächtigt, irgend eine andere Erklärung abzugeben. Der Marquis von Hartington bemerkt: Der Vertreter Indiens war ermächtigt, folgende Erklärung abzugeben: Während einer gewissen Reihe von Jahren würde sich die Regierung verpflichten, nach keiner Richtung hin, die dazu angethan sei, den Silberwerth herabzusetzen, von der bisherigen Praxis der Silberprägung abzuweichen, vorausgesetzt, daß die in Indien geprägten Silbermünzen in den anderen Silber benützenden Ländern, sowie in den indischen Besitzungen angenommen werden, unter der Bedingung der Annahme einer Abmachung seitens der übrigen Regierungen, welche sie für eine ähnliche Reihe von Jahren verpflichtet, Silbermünzen im Verhältniß von 15½ Silber zu 1 Gold zu prägen. Diese Verpflichtung ist für Indien nur so lange bindend, als diese Bedingungen in Kraft bleiben.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 11. Juli.

= **[Personal-Nachrichten.]** Ernannt: Der praktische Arzt Dr. Cöster in Neumarkt zum Kreis-Wundarzt des Kreises Neumarkt. — Bestätigt die Wiederwahl des Stadtschulrath Heinrich Thiel als Stadtschulrath der Stadt Breslau auf den zwölfjährigen Zeitraum vom 1. October 1881 bis dahin 1893. — Vereidet: Der Forstcandidat Hermann Kirchner aus Rogelwitz als Feldmesser.

Uebertragen: Dem Pfarrer Rohner in Peterwitz die Ortsaufsicht über die katholische Schule in Schönheide, Kreis Frankenstein; dem königlichen Kreisschul-Inspector Jeron in Habelschwerdt bis auf Weiteres die Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen in Habelschwerdt und Mittelwalde. — Bestätigt: Die Vocation für den Lehrer Ander zum ersten Lehrer an der evangelischen Schule in Ober-Reußendorf, Kreis Waldenburg. — Widerruflich bestätigt: Die Vocation für die bisherige Privatlehrerin Fräulein Helene Reymann zur Lehrerin an der evangelischen Mädchenschule in Schweidnitz. — Bestätigt die Vocation: Für den bisherigen ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu St. Maria-Magdalena in Breslau Rudolf Tardy zum Oberlehrer an derselben Anstalt.

Eingetreten: Der Bergassessor Hoffmann, vorher im Ministerium für Handel und Gewerbe beschäftigt, als Hilfsarbeiter im Collegium des Oberbergamts zu Breslau. — Versetzt: Berginspector Walther von Zabrze nach Saarbrücken, Berginspector Hermanni von Saarbrücken nach Zabrze, Salinen-Secretär König von Inowrazlaw unter Beförderung zum Factor nach Dürrenberg im Bezirk des Oberbergamts zu Halle, Secretär Jausly von Malapane als Producten-Verwalter und Salzsteuererheber nach Inowrazlaw, Assistent Sperling von Inowrazlaw unter Beförderung zum Secretär nach Malapane. — Ernannt: Civilanwärter Strietzel zum Schichtmeisterassistenten in Inowrazlaw. — Entlassen: Hütteninspector Rösing zu Friedrichshütte auf seinen Antrag behufs einer Reise nach Japan und Eintritts in den dortigen Staatsdienst. — Ertheilt: Den im Privatdienst stehenden Bergwerksdirectoren Köhler in Beuthen O.-S. und Sachse in Orzesche der Charakter als Bergrath.

□ **Sprottau**, 8. Juli. [Communales. — Vertretung.] Zu den Städten, welche sich um die von dem Provinzialausschuß ausgeschriebene neue Provinzial-Irrenanstalt resp. um eine der zu erbauenden Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder bewerben, gehört nun auch Sprottau. Die heutige Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich ausschließlich mit dieser Angelegenheit. Einstimmig wurde beschlossen: Als Bauterrain das hinter dem städtischen Holzhofe gelegene, zum Dominium Küpper gehörige Feld in Vorschlag zu bringen und wenn dieses nicht Berücksichtigung fände, das an der Bunzlauer Straße, unweit des großen Exercierplatzes gelegene, zum Dominium Dittersdorf gehörige Ackerland als Baustätte anzubieten, das Bauterrain der Provinzialverwaltung unentgeltlich zu überlassen und für das Land, welches als Arbeitsfeld angekauft werden soll, pro Morgen 75 Mark zu fordern, die Baumaterialien, Ziegeln und Holz, zu dem hier üblichen, sehr niedrigen Bürgerpreise zu gewähren. — Daß, im Falle der Erlangung einer der Anstalten, die Stadt Sprottau noch anderweitige Concessionen machen würde, darf wohl kaum in Zweifel gezogen werden. Die interimistische Verwaltung des durch Tod erledigten Physicats Sprottau ist durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten, dem königl. Sanitätsrath, Herrn Dr. Wolff hierselbst, übertragen worden.

---

§ **Striegau**, 7. Juli. [Kreis-Synode.] Unter dem Vorsitze des königlichen Superintendenten Pastor prim. Bäck wurde heut hier die Kreissynode für die Diöcese Striegau abgehalten. Derselben ging ein Gottesdienst voraus, bei welchem Pastor Meißner-Gutschdorf die Predigt hielt. Nach Constituirung des Bureaus, wobei Pastor Hildt-Striegau, Pastor Bartsch-Freiburg und Director Junker-Saarau als Schriftführer gewählt wurden, erstattete der Vorsitzende einen sehr eingehenden Bericht über die kirchlichen Zustände in der Diöcese. Die Bearbeitung der vom königlichen Consistorium gestellten Proposition: „In welcher Weise haben die kirchlichen Gemeinde-Organe und die Kreissynoden die Fürsorge für Gefangene und Entlassene, sowie für deren Familien auszuüben?" hatte Strafanstalts-Geistlicher, Pastor Thüm, übernommen. Die Ausführungen des Referenten boten insofern für die hiesige Synode ein besonderes Interesse, als Striegau eine der bedeutendsten Strafanstalten besitzt, deren Insassen nach vollbrachter Strafzeit vielfach hier sich niederlassen. Aus der nachfolgenden eingehenden Debatte gingen als Resultat folgende von der Versammlung angenommene Sätze hervor: 1) Die kirchlichen Gemeindeorgane und Kreissynoden haben in Bezug auf die Fürsorge für die Gefangenen, soweit dies nicht pfarramtlich geordnet ist, keinen Einfluß. 2) Es ist dahin zu wirken, daß die entlassenen Gefangenen bei dem zuständigen Pfarramte ihres neuen Wohnortes sich persönlich anmelden. 3) Die kirchliche Fürsorge für Entlassene seitens der kirchlichen Gemeindeorgane wird nur eine partielle sein können und ist durch die materiellen und sittlichen Verhältnisse der Entlassenen bestimmt. 4) Die Familien der Gefangenen sind Objecte der Seelsorge und der kirchlichen Armenpflege. 5) Die an Gefangenen, Entlassenen und den Familien Gefangener gemachten Erfahrungen sind höchst betrübender Art; doch kann dies die kirchlichen Gemeindeorgane nicht hindern, ihrerseits sich unausgesetzt der Fürsorge für dieselben zu unterziehen. 6) Für den Kirchenkreis Striegau liegt zur Zeit ein Bedürfniß zur Bildung eines Local- oder Diöcesan-Gefängnißvereins nicht vor. Doch ist zu wünschen, daß die bestehenden Vereine für innere Mission die Pflege der Entlassenen, sowie der Familien der Gefangenen übernehmen. — Demnächst beantwortete Buchdruckereibesitzer Schröter-Freiburg die vom königl. Consistorium gestellte Proposition: „Inwiefern erscheint es im Interesse der Verwaltung als wünschenswerth, über den Inhalt der durch den Erlaß des evangelischen Ober-Kirchenraths vom 21. Mai v. J. vorgeschriebenen Rechnungs-Uebersicht noch besondere Anordnungen zu treffen?" Der Vortragende beantragt die Erweiterung der Rechnungsübersichten durch Hinzufügung eines Nachweises über das Activ-Vermögen, den kirchlichen Grundbesitz und die Passiva. Die Versammlung nahm diesen Antrag mit geringer Modification an. Ebenso genehmigte die Synode die von Krug-Freiburg auf Grund einer Consistorial-Verfügung eingebrachten Anträge bezüglich der in § 24 der Kirchengemeinde-Ordnung vorgesehenen Kassen-Revisionen durch die Gemeinde-Kirchenräthe. Der vom Beigeordneten Lommel erstattete Synodal-Kassen-Rechnungsabschluß wies in der Einnahme 1353 M., in der Ausgabe 738 M. nach, so daß ein Bestand von 615 M. verbleibt. In den neuen Etat ist als neue Position der Beitrag zum Emeritenfonds in Höhe von 1961 M. aufzunehmen. Die Synode beschloß, diesen Betrag in hergebrachter Weise auf die einzelnen Gemeinden zu repartiren und als Zuschlag zur Grund-, Gebäude- und Einkommensteuer zu erheben. Nachdem nach das Statut, betreffend den definitiven Eintritt der bisherigen Gastgemeinden Herzogswaldau, Kalthaus, Bersdorf und Häslicht in die Parochie Groß-Rosen die Genehmigung der Versammlung erhalten, schloß der Vorsitzende die Verhandlungen mit Gebet. Später waren die Theilnehmer der Synode zu einem gemeinsamen Mahle in Richters Hotel vereinigt.

= **Constadt**, 9. Juli. [Spaziergang.] Am 7. d. M. fand der alljährliche Spaziergang der städtischen Simultanschule statt. Punkt 2 Uhr bewegte sich der festlich geschmückte Festzug unter Vorantritt der Springer'schen Musik-Capelle nach dem Festplatz Sobagen. Nach einer kurzen Ruhepause begannen die Spiele. Die armen Schulkinder wurden mit Semmel und Bier bewirthet. Bei einbrechender Dunkelheit erfolgte der Rückmarsch. Vor dem Schulplatz angelangt, gedachte der Local-Schul-Inspector Pastor Prusse des greisen Heldenkaisers und brachte ein Hoch auf denselben, in welches die Festgenossen donnernd einstimmten. Rector Eichstädt dankte den Vätern der Stadt für die Opferwilligkeit und forderte alle zu einem Hoch auf dieselben auf. Zum Schluß erfolgte ein Hoch auf die Lehrer.

---

c. **Leobschütz**, 7. Juli. [Schließung eines Brunnens.] Auf dem Stepfansplatze in der Troppauer Vorstadt mußte vor Kurzem ein Brunnen wegen ungenießbaren Wassers geschlossen und dessen Gebrauch dem Publikum gänzlich entzogen werden. Dafür hat die Commune in einer Entfernung von etwa fünfzig Schritten auf demselben Platze einen anderen öffentlichen Brunnen angelegt und ihn dem Publikum zur Verfügung gestellt. Man findet das Wasser aus dem neuen Brunnen wohl im Geschmack etwas besser als aus dem alten, allein man bezweifelt, daß im Hinblick auf die Nähe der stagnirenden Zinna die Klagen über Schädlichkeit des Wassers aus jenem Brunnen sich nicht schon jetzt mindestens als solche darstellen sollten, die eine chemische Analyse desselben rechtfertigten, um die Befürchtung, der Genuß des Wassers könnte den Ausbruch epidemischer Krankheiten mindestens begünstigen, zu zerstreuen. Nahrung findet diese Befürchtung allerdings noch dadurch, daß bei der Hitze, welche in den letzten Tagen hier herrschte, wiederum ganz abscheuliche Dünste die Bewohner der Troppauer Vorstadt, insbesondere die Gegend an dem neuen Brunnen, belästigen. Daß die Schlemmung der Zinna während der Hundstage zur Verbesserung der Luft nichts beitragen kann, liegt auf der Hand, und man wünschte allgemein, dieselbe möchte künftighin zu einer günstigeren Zeit im Interesse der Gesundheit vorgenommen würde.

□ **Gleiwitz**, 9. Juli. [Communales.] Die Regulirung der Bürgersteige auf der Raudenerstraße, welche aus Veranlassung der Pflasterung des Fahrdammes (auf Kreiskosten) vorgenommen wird, erfordert einen Kostenaufwand von 1500 M., obschon die Interessenten fast einstimmig das zur Regulirung und Verbreiterung nothwendige Terrain unentgeltlich hergaben. Die Bürgersteige werden nicht mit Trottoirplatten, sondern nur mit festgestampfter Räumasche versehen. Die hierzu erforderlichen Geldmittel wurden in der vorgestrigen Stadtverordnetensitzung bewilligt. Ebenso wurden die Kosten zur Verbreiterung der Brücke über den vormaligen Grenzgraben zwischen Neudorf und Gleiwitz am Köhler'schen Hause, im Betrage von 600 M. genehmigt. Die Erweiterung des Schulgebäudes der Simultanschule II ward durch Uebernahme der Schule aus Neudorf zur Nothwendigkeit, und wurde der Antrag des Magistrats, auf dem südlichen Flügel jenes Gebäudes ein Stockwerk für zwei Schulklassen zu errichten, von der Stadt-

verordnetenversammlung angenommen und die Kosten im Betrage von 5300 Mark bewilligt. Eine längere Discussion veranlaßte die Frage, aus welchen Mitteln die in dieser Sitzung bewilligten Gelder zu entnehmen beziehungsweise wie dieselben zu verrechnen sein werden. Hierbei erfuhren wir, daß aus dem Vorjahre Ueberschüsse in Höhe von 9545 M. vorhanden seien und aus den noch ausstehenden Einnahmeresten in Höhe von circa 13,000 Mark noch einige Tausend Mark hinzutreten würden. Die vorerwähnten bewilligten Mittel werden einstweilen aus diesen Ueberschüssen gedeckt werden und bleibt die Beschlußfassung der kassenmäßigen Verrechnung und der Verwendung der Ueberschüsse späterer Berathung vorbehalten, bis die Höhe der Ueberschüsse definitiv festgestellt ist. Der Erweiterungsbau des Schulhauses wird in engerer Submission vergeben und die Zuschlagsertheilung wegen nothwendiger Beschleunigung dem Magistrat überlassen. Ebenso werden die Kosten zum Abputz des Rathhauses, welcher freihändig vergeben wird, in Höhe von 477 Mark bewilligt. Gegen die Uebernahme der Geschäfte des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Petersdorf durch Ersten Bürgermeister Herrn Kreidel erhebt die Versammlung in Uebereinstimmung mit dem Magistrat Widerspruch, welcher von letzterem motivirt war. Bei der erfolgten Ausloosung der Gleiwitzer Stadtobligationen wurden folgende Nummern gezogen: 11 Stück Litt. A. à 200 Mark Nr. 27, 287, 231, 404, 139, 129, 394, 115, 548, 268, 127, 5 Stück Litt. B. à 500 Mark Nr. 861, 956, 637, 831, 567, 1 Stück Litt. C. à 1000 Mark Nr. 994.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

R.-G.-E. **Berlin**, 9. Juli. [Die richtige Anzeige der Geburt eines Kindes] bei dem Standesbeamten mit der fälschlichen Angabe des Anzeigenden, daß er bei der Geburt zugegen gewesen, um sich dadurch als zur Geburtsanzeige berechtigt zu legitimiren, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Straff., vom 20. Mai 1881, als intellectuelle Urkundenfälschung zu bestrafen, wenn auf Grund dieser Anzeige die Beurkundung der Geburt in dem Geburtsregister erfolgt ist. — Der Hauseigenthümer K. machte im November vorigen Jahres bei dem Standesbeamten die Anzeige, daß seine in seinem Hause wohnende Tochter ein Kind geboren habe, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er bei der Entbindung zugegen gewesen. Später stellte sich heraus, daß er nicht bei der Entbindung zugegen gewesen und daß er somit den Standesbeamten zu der fälschlichen Beurkundung veranlaßt hatte, daß der Anzeiger bei der Entbindung zugegen gewesen sei. Wegen intellectueller Urkundenfälschung aus § 271 Str.-G.-B. angeklagt, wurde K. in erster Instanz freigesprochen, weil nach der Annahme des Richters die unrichtig beurkundete Thatsache der Gegenwart für die Rechte des Kindes nicht von Erheblichkeit sei und deshalb der § 271 des Str.-G.-B. keine Anwendung finde. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob das Reichsgericht die Vorentscheidung auf, indem es begründend ausführte: „Nach § 18 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 sind zur Anzeige verpflichtet: 1) der eheliche Vater, 2) die Hebeamme, 3) der Arzt, 4) jede andere bei der Niederkunft zugegen gewesene Person, 5) die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist. Nach § 19 das. ist die Anzeige mündlich von dem Verpflichteten selbst oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person zu machen. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn Jemand einen Geburtsfall mit der Erklärung anzeigt, er sei der eheliche Vater des Kindes, die dabei zugegen gewesene Hebeamme, der dabei zugegen gewesene Arzt, diese Erklärung in der Eigenschaft als ehelicher Vater, als Hebeamme, als Arzt abgegeben wird. Dasselbe muß aber auch dann gelten, wenn Jemand die Anzeige mit der Erklärung macht, er sei bei der Geburt zugegen gewesen, denn eben dadurch legt er sich eine Eigenschaft bei, welche das Gesetz für die Legitimation des Anzeigenden erfordert. Erfolgt darauf hin die Beurkundung des Geburtsfalles, so wird damit bewirkt, daß eine Erklärung, welche von einer Person in einer ihr nicht zustehenden Eigenschaft abgegeben ist, beurkundet wird. Diese beurkundete Erklärung ist aber auch für Rechte und Rechtsverhältnisse von Erheblichkeit, weil der Standesbeamte, wenn er die Richtigkeit der Anzeige zu bezweifeln keinen Anlaß hat, darauf hin nach § 21 a. a. O. ohne Weiteres berechtigt ist, den Geburtsfall zu beurkunden.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Mainau, 10. Juli. Der Kaiser ist heute früh 9 Uhr 15 Min. mittelst Extrazuges in Constanz eingetroffen, begleitet von der Großherzogin von Baden und einem zahlreichen Gefolge. Am Bahnhofe wurde Se. Majestät von dem Großherzog, der Prinzessin Victoria und den Spitzen der Militär- und Civilbehörden empfangen. Seine Majestät bestieg mit der Großherzogin und Prinzessin Victoria einen großen Hofwagen und fuhr unter dem Jubel der begrüßenden Bevölkerung zum Hafen an den Landungsplatz der Dampfschiffe. Nach vollzogener Einschiffung auf dem „Kaiser Wilhelm" brachte das Schiff den Kaiser und die großherzoglichen Herrschaften mit Gefolge nach Mainau. Während der Fahrt wurde ein Frühstück eingenommen und bald nach Ankunft auf Schloß Mainau besuchte der Kaiser den Gottesdienst in der Schloßkirche, wo Prälat Doll die Predigt hielt. Seine Majestät erfreut sich des besten Wohlbefindens.

Darmstadt, 9. Juli. Der Großherzog wird sich mit den Prinzessinnen Victoria und Elisabeth von London aus zu einem kurzen Besuche des Hofes nach Brüssel begeben und am 14. d. hier wieder eintreffen.

Berlin, 10. Juli. Der Austausch der Ratificationen zu der deutsch-rumänischen Handels-Convention hat heute stattgefunden.

Dresden, 10. Juli. Das Dorf Lößnitz bei Dresden ist gestern Nachmittag durch einen schweren Wolkenbruch heimgesucht worden.

Agram, 9. Juli. Der Landtag beendete heute die Berathung über die Fiumaner Frage und nahm den Bericht des Ausschusses, in welchem constatirt wird, daß von einer Fälschung des Ausgleichsgesetzes von 1868 keine Rede sei, mit 48 gegen 19 Stimmen an, nachdem von den Vertretern der Regierung nachgewiesen worden war, daß der § 66 des Ausgleichsgesetzes in seiner gegenwärtigen Fassung durch die Willenseinigung aller berufenen Factoren zu Stande gekommen ist.

Rom, 9. Juli. Die Senatscommission für die Wahlreform-Vorlage beschloß, die weitere Berathung bis zum Zusammentritt der Kammern im November zu vertagen.

Rom, 10. Juli. Die „Agenzia Stefani" bezeichnet die Nachricht des Pariser Times-Correspondenten, die Pforte habe erklärt, die Sendung türkischer Truppen nach Tripolis sei nur eine Vorsichtsmaßregel gegen italienische Gelüste, als vollkommen erfunden. — Ueber den Nachfolger des Generals Cialdini auf dem Botschafterposten in Paris ist noch keine Bestimmung getroffen.

Paris, 9. Juli. Die Deputirtenkammer genehmigte 33 Artikel von dem Budget des öffentlichen Unterrichts. Der Deputirte Du Bodan von der Rechten wird am Mittwoch die Regierung über die Angelegenheit Algiers interpelliren. — Der Senat bewilligte den Zusatzcredit von 14 Millionen Francs für die Expedition nach Tunis. — Die Nachricht von dem Tode Martel's bestätigt sich nicht. — Die Gerüchte von einer neuen Offensiv-Bewegung Bou Amena's sind bisher nicht bestätigt worden. Es sind Maßregeln ergriffen, um neuen Einfällen zu begegnen; aber angesichts der Hitze in der Sahara scheint es unmöglich, vor dem Herbste zum Angriff auf Bou Amena im äußersten Süden vorzugehen.

Paris, 10. Juli. Nachrichten aus Tripolis zufolge passirte das Panzerschiff „La Galissonière" Tripolis auf der Fahrt nach Tunis. Die Anwesenheit des Schiffes trug zur Beilegung der Erregung bei. Die mit türkischen Schiffen gewechselten Salutschüsse beweisen die freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei. — Ein Telegramm des Commandanten des Panzerschiffes „Reine Blanche" aus Madkia vom 10. Juli meldet: Der Widerstand in Sfar dauert fort. Eine Recognoscirung ergab, daß die Landung nur in Sfar möglich sei. Heute früh schossen Kanots mit Kanonen auf 1000 Meter und zerstörten die Strandbatterie. Die anderen Batterien sollen Abends beschossen werden.

London, 9. Juli. Baring Brothers und Hambro laden zur Subscription auf 365 Mill. Frcs. der fünfprocentigen italienischen Rente ein, deren Gesammtbetrag 729,745,000 Frcs. ausmacht. Der Rest wird nicht vor dem nächsten Jahre emittirt werden. Die Verzinsung beginnt für den jetzt zur Emission kommenden Betrag mit dem 1. Juli 1881 und sind die Zinsen in Paris und London zahlbar. Die Subscription wird am 13. Juli eröffnet und am 14. Juli geschlossen.

London, 9. Juli. Die Königin hat heute in Windsor die Revue über die Freiwilligen-Regimenter abgehalten. Gegen 60,000 Mann standen in der Parade. Sämmtliche hier anwesende Mitglieder der königlichen Familie, sowie Ihre K. K. Hoheiten der deutsche Kronprinz und die Frau Kronprinzessin wohnten der Revue bei, welche einen glänzenden Verlauf hatte.

Petersburg, 10. Juli. Der Minister des Inneren hat den Straßenverkauf der Zeitung „Moskauer Telegraph" verboten.

Kronstadt, 9. Juli. Das englische Geschwader hat gestern Nachmittag 6¾ Uhr den hiesigen Hafen verlassen. Vor der Abfahrt hatten der Kaiser, die Kaiserin, der Großfürst-Thronfolger, Großfürst Wladimir nebst Gemahlin, die Großfürsten Alexei Alexandrowitsch, Michael Nicolajewitsch nebst Sohn, der Herzog von Leuchtenberg mit Gemahlin und die Prinzen von Oldenburg und von Mecklenburg-Schwerin nebst Gefolge das Geschwader besucht. Auf dem Panzerschiffe „Herkules" wurden die russischen Gäste mit einem Frühstück bewirthet. Nachdem dieselben später den „Herkules" besichtigt hatten, begaben sie sich auf die russische Yacht „Zarewna", um nach Peterhof zu fahren. Das englische Geschwader lichtete sogleich die Anker und salutirte die kaiserliche Standarte. Von den Schiffen des Geschwaders ist die Yacht „Liveley", welche noch einige Aufträge zu erledigen hat, zu einem dreitägigen Aufenthalte hier zurückgeblieben.

Konstantinopel, 9. Juli. Das erstinstanzliche Urtheil in dem Prozesse wegen Ermordung des Sultans Abdul Aziz ist von dem Cassationshofe bestätigt worden und soll morgen dem Sultan zur Sanction unterbreitet werden.

Belgrad, 10. Juli. Bontoux hat auf Rechnung des serbischen Anleihens 3 Millionen Francs in Gold gesandt. Der Ingenieur Richter, ein Deutscher, ist als Generaldirector des serbischen Eisenbahnwesens in den Staatsdienst eingetreten.

Washington, 9. Juli. Der Staatssecretär Blaine hat heute Morgen an die Vertreter der Unionsstaaten im Auslande telegraphirt, daß mit jeder Stunde mehr Hoffnung auf schließliche Genesung des Präsidenten Garfield gewonnen wird. Das Wetter sei heute günstiger.

Washington, 10. Juli, Morgens 9 Uhr. Der Präsident Garfield hat eine sehr gute Nacht gehabt und mit wenigen Unterbrechungen geschlafen. Die Besserung in dem Befinden des Präsidenten schreitet andauernd fort.

Washington, 10. Juli, 1 Uhr Nachmittags. Die günstigen Erscheinungen im Befinden des Präsidenten dauern fort. Die Pulsbewegung, Temperatur und Respiration werden mehr und mehr normal.

Wien, 10. Juli, Die hochofficiöse „Montags-Revue" sagt in einer Besprechung des günstigen Verlaufes der griechischen Frage: „Wenn es gelang, eine so complicirte und durch erbitterten Streit verwirrte Frage durch ein Friedenswort Europas zu lösen, so begründet das die Hoffnung, daß das europäische Concert auch bei anderen Gelegenheiten das Ansehen und Gewicht nicht verleugnen wird, welches ihm in diesem Augenblicke allseitig zugestanden wird." Die nächste Sitzung der „Conference à quatre" findet morgen statt.

Sistova, 10. Juli. Nächsten Dinstag findet der feierliche Einzug und dann die Parade statt. Der Fürst übernachtet auf dem Schiff; am Mittwoch wird die neugewählte Versammlung vom Fürsten eröffnet. Die Abstimmung findet soforf statt. Während derselben zieht der Fürst sich in ein reservirtes Gemach zurück. Unmittelbar wird dann das Votum publicirt, das für den Fürsten zweifellos günstig sein wird. Die Verificirung der Wahlen ist bereits von der Commission erledigt. (D. M.-Bl.)

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 9. Juli. Spiritus. Per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter-pCt. loco ohne Faß 57,5 M. bez., loco mit Faß —, per diesen Monat und per Juli-August 57,2—57 M. bez., per August-September 57,4—57 M. bez., per September-October 55,5—55,3 M. bez., per October-November 53,7 bis 53,6 M. bez., per November-December 52,8—52,6 M. bez., April-Mai 54—53,7 M. bez. Gekündigt 70,000 Liter. Kündigungspreis 57,1 M.

⁂ **Stettin**, 9. Juli. [Im Waarenhandel] war das Geschäft in der abgelaufenen Woche in einigen Fetten, besonders in Schmalz und Baumöl recht lebhaft, in den übrigen Artikeln hatte der Verkehr einen regelmäßigen Verlauf und ist der Versand befriedigend gewesen.

Petroleum. In Amerika blieben die Preise stationär, an den diesseitigen Märkten war die Tendenz etwas matter, hier hat sich der Markt nicht verändert, für Herbst ist mehr Frage vorhanden. Loco 8 M. tr. bez., pr. September-October 8,25 M. tr. bez.

Kaffee. Der Import betrug 4346 Ctr., vom Transitolager gingen 1657 Centner ab. Die verflossene Woche ist ohne Veränderung verlaufen, doch haben sich Preise fest behauptet. Notirungen: Ceylon, Plantagen 90 bis 110 Pf., Java braun bis fein braun 115—120 Pf., gelb bis fein gelb 100 bis 105 Pf., blaßgelb bis blank 80—95 Pf., grün bis fein grün 80 bis 85 Pf., fein Campinos 62—65 Pf., Rio, fein 60—65 Pf., gut reell 57 bis 59 Pf., ordinär und Santos 48—55 Pf. tr.

Reis. Zugeführt wurden uns 2710 Ctr. Die Bedarfsfrage hat sich vermehrt und hatten wir vom Transito-Lager einen Wochenabzug von 2656 Ctr. Die Preise behaupteten sich besser. Wir notiren: Kadang und ff. Java Tafel- 28—30 M., ff. Japan und Patna 19—21 M., fein Rangoon und Moulmain Tafel- 16—17 M., Rangoon und Arracan, gut 14—14,50 Mark, ordinär 12—13 M., Bruchreis 10—11 Mark transito gef.

Hering. Von neuem Englischen Matjes belief sich die Zufuhr in der vergangenen Woche auf 1469 To., mithin beträgt die Total-Zufuhr davon 7535 To., gegen 19,771 To. in 1880, 15,603 To. in 1879, 8553 To. in 1878, 16,575 To. in 1677, 1703 To. in 1876, 10,629 To. in 1875, 12,861 To. in 1874, 16,985 To. in 1873, 11,767 To. in 1872, 10,270 To. in 1871 und 23,071 To. in 1870 bis zu gleichem Datum. Matjeshering war ferner gut begehrt und die Preise haben sich noch mehr befestigt, bezahlt wurde 95 bis 130 M. nach Qualität versteuert. Von neuem Schottischen Ostküstenhering trafen 1885 To. ein, mithin Gesammtzufuhr bis jetzt 2186 To. Neuer ungestempelter Vollhering bedang 42—45 M. tr. und für neuen ungestempelten Matties wurde 30—34 M. tr. nach Qualität bezahlt. Alter Crown- und Fullbrand matter, 31 M. tr. gefordert. Von Norwegischem Fetthering betrug der Wochen-Import 3300 To., das Geschäft darin war ruhig und wurde für Kaufmanns- 21—23 M., großmittel 22—23 M., reell mittel 21—22 M. tr. bez. und ist dazu ferner käuflich. Bornholmer Küstenhering 20 M. tr. gefordert.

Sardellen. Nach Berichten von Holland hat der Fang auch in den letzten Tagen wenig Resultate geliefert und wird der ganze Fang auf 15,000 Anker geschätzt. Preise gingen deshalb fester, hier wurde für 1881er 96 M. pr. Anker bezahlt, 100 M. gef., 1875er und 1876er 180—200 M. nach Qualität und Packung gefordert.

Cz. S. **[Zuckerberichte.]** Halle a. S., 1. Juli. Rohzucker sehr matt tendenzirt, bis 4 M. niedriger. Umsatz 4000 Ctr. Notirungen: Kornzucker 96 pCt. 68 M., Nachproducte 94—91 pCt. 64—60,50 M., 90—88 pCt. 60—63 M., Melasse excl. To. 9,60 M. — Raffinirte Zucker geschäftslos. Nominelle Notirungen: Raffinade f. excl. Faß 85, Melis I mit Faß 80,50 bis 81,50 M., Farin, blond gelb do. 76—70 Mark. — Preise per 100 Kilo bei Posten aus erster Hand.

Stettin, 9. Juli. Rohzuckern geschäftslos. In raffinirten Zuckern beeinflußten die flauen Berichte von außerhalbden Markt nicht und Preise bleiben hier bei den fortwährend kleinen Vorräthen unverändert.

\# **Breslau**, 11. Juli, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise zum Theil unverändert.

Weizen, feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 21,00 bis 22,40—23,10 Mark, gelber 20,50—21,40 bis 22,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. 19,20 bis 20,00 bis 20,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer, nur feine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 14,20—14,80 bis 15,00—15,80 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,40—13,80—14,00 Mark.

Erbsen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,80 Mark, Victoria- 21,00—22,00—22,50 Mark.

Bohnen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 M.

Lupinen schwach zugeführt, per 100 Kilogr. gelbe 11,30—11,80 bis 12,50 Mark, blaue 11,10—11,60—12,30 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 13,20—13,70—14,30 Mark.

Oelsaaten. Von Winterrübsen neuer Ernte kleine Partien zugeführt.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	23	—	22	—	21	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogr. 7,20—7,30 Mark, fremde 6,90—7,10 Mark, September-October 7 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,20—9,40 Mark, fremde 8,20—8,60 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, weißer nominell, 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. —44—4838 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl schwach gefragt, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—31,75 Mark, Roggen fein 31,25—32,00 Mark, Hausbacken 30,25—31,00 Mark, Roggen-Futtermehl 12—13 Mark, Weizenkleie 9,75—10,25 Mark.

Heu 3,00—3,20 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 28,00—29,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Glasgow, 9. Juli. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 569,400 Tons gegen 448,800 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 120 gegen 117 im vorigen Jahre.

Literarisches.

— **[Gerichtsärztliche Praxis.]** Vierzig gerichtsärztliche Gutachten, erstattet von Dr. Hermann Friedberg, Professor der Staatsarzneikunde an der Universität und Kreisphysikus in Breslau. Wien und Leipzig. 1881. (XII. und 452 S.) — lautet der Titel eines uns vorliegenden Werkes, dessen Brauchbarkeit für den Arzt und für den Juristen eine gleich hohe sein dürfte. Maßgebend für den Verfasser war bei der Ausarbeitung der Gutachten die von ihm selbst erhobene und als Motto an die Spitze des Buches gestellte Anforderung: „Das gerichtsärztliche Gutachten soll eine den Richter überzeugende klinische Darstellung sein". Die 40 vorliegenden, mit großer Sorgfalt und Klarheit ausgearbeiteten Gutachten behandeln Entschädigungsansprüche, bedingt durch das deutsche Haftpflichtgesetz, vorsätzliche Körperverletzung oder Verträge (Lebensversicherungsvertrag, Gesindevertrag), Haftfähigkeit, Zurechnungsfähigkeit, Abtreiben der Leibesfrucht, Aussetzung, Kindesmord, tödtliche Körperverletzungen, bewirkt durch verletzende Werkzeuge oder durch Gift, Ertränken, Ersticken, Erhängen, Erdrosseln und Erwürgen. Während der Arzt durch das vorliegende Werk in die gerichtsärztliche Praxis eingeführt wird und sich die nach Form und Inhalt gleich vortreffliche Darstellung für die gerichtsärztliche Untersuchung und Begutachtung zum lehrreichen Muster nehmen kann, kann der Jurist, wenn er nicht ohne Weiteres den Anspruch des Gerichtsarztes acceptiren will, sich ein für die hier in Frage kommenden Verhältnisse wünschenswerthes Verständniß aneignen. Dem Richter wird dies um so leichter werden, als die Darstellungsweise, welche der Verfasser für seine Gutachten gewählt hat, demselben vollkommen verständlich ist. So können wir denn vorliegendes Werk dem Arzte und dem Juristen als gleich brauchbar auf das Wärmste empfehlen. —s.

Meves: **Die Civil-Proceßordnung und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen nach jetzt geltendem preußischem Recht.** S. 536. (Breslau. 1881. Maruschke und Berendt.) Nach § 3 des Einführungsgesetzes zur Deutschen Civilproceßordnung finden die Bestimmungen derselben „auf alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören." Dennoch sind dem Herrschaftsgebiete der Deutschen Civilproceßordnung diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, d. h. diejenigen Rechtsstreitigkeiten in der weiteren Bedeutung des Wortes entrückt, welche zwar einen privatrechtlichen Charakter an sich tragen, zu deren Entscheidung aber die ordentlichen deutschen Gerichte (die Amts-, die Land-, die Oberlandesgerichte und das Reichsgericht) nicht berufen sind. Die Competenz der ordentlichen deutschen Gerichte kann aber nur aus doppeltem Grunde ausgeschlossen sein; entweder dadurch, daß für gewisse Rechtsstreitigkeiten reichsgesetzlich besondere Gerichte bestellt oder zugelassen sind oder dadurch, daß für sie die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten begründet ist. (§ 13 G. V. G.) Soweit nun reichsgesetzlich besondere Gerichte zugelassen sind — für Civilsachen sind reichsgesetzlich nur die Consulargerichte durch das Gesetz vom 10. Juli 1879 bestellt —, ist auch für Preußen eine Reihe besonderer Gerichte bestehen geblieben. Außerdem ist bei uns in Gemäßheit des § 5 Einf.-G. zur C.-P.-O. der Geheime Justizrath, vor welchem die Mitglieder der Königlichen Familie, sowie die der Fürstenhäuser Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen regelmäßig Recht zu nehmen haben, aufrecht erhalten worden. Endlich hat Preußen gemäß des Vorbehaltes im § 17 G. V. G. die Entscheidung, betreffend die Zulässigkeit des Rechtsweges dem durch das Gesetz vom 1. August 1879 neu organisirten „Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflicte" belassen. Soweit dagegen die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten begründet ist, ist in Preußen bald der Rechtsweg gänzlich ausgeschlossen, bald die Entscheidung insofern nur provisorisch, als der Rechtsweg gegen sie im vollen Umfang offen gelassen ist, bald endlich sind die Administrativbehörden nur berufen, eine Vorentscheidung über eine Präjudicialfrage mit bindender Wirkung für den Richter zu treffen. Würde schon hieraus erhellen, daß eine Uebersicht der particularrechtlichen, dem Proceßrecht angehörigen Institutionen, welche von denen der deutschen Civilproceßordnung nicht verdrängt worden sind, ein fühlendes Bedürfniß ist, so macht sich dasselbe überdies nach zwei Richtungen hin bemerklich. Einmal ist nämlich die Landesgesetzgebung, wenn sie von ihrem Recht, die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, für welche besondere Gerichte zugelassen sind, den ordentlichen Gerichten zu übertragen, Gebrauch macht, nach § 3, alin. 2 Einf.-G. zur C.-P.-O. befugt, sowohl von den durch das Gerichtsverfassungsgesetz geregelten Zuständigkeitsnormen, als auch von dem in der Civilproceßordnung geordneten Verfahren abzuweichen. Sodann hat aber auch die Civilproceßordnung von dem Grundsatz, daß sie auf alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören, Anwendung findet, Ausnahmen zugelassen und der Particular-Gesetzgebung einen mehr oder minder großen Spielraum verstattet. Sowohl nach der einen wie nach der anderen Richtung hin ist die preußische Gesetzgebung nicht unthätig geblieben. Indem nun der durch seine anderweitige literarische Thätigkeit rühmlichst bekannte Herr Verfasser eine Darstellung des Rechtszustandes wie er sich in Preußen durch die Einführung der deutschen Civil-Proceßordnung in Verbindung mit der im Anschluß daran ergangenen Landesgesetzgebung gegenwärtig gestaltet, in systematischem Zusammenhange giebt, hat er sich einer ebenso schwierigen, wie für jeden preußischen Praktiker erwünschten Aufgabe unterzogen. Die anerkennenswerthe Sorgfalt und Gründlichkeit, mit welcher die Materie behandelt ist, dürfte dem Werke willkommene Aufnahme auch außerhalb der Kreise, auf die es in erster Linie berechnet ist, sichern.

„Die Forsters und die Humboldts." Ein Paar bunter Lebensläufe, zur allgemeinen deutschen Biographie beigetragen von Alfred Dove. (Leipzig, Duncker und Humblot.) Das vorliegende Buch bildet einen Separatabdruck aus der in demselben Verlage erscheinenden „Allgemeinen deutschen Biographie". Diese in einem gewissen geistigen Zusammenhange stehenden lebensgeschichtlichen Cultur- und Charakterbilder zeichnen sich durch edle Einfachheit, Klarheit, Prägnanz der Sprache und ein warmes Colorit der Darstellung aus. Sie werden deshalb nicht nur für sich das Interesse der gebildeten Leser zu fesseln wissen, sondern es auch auf das zu wenig bekannte Gesammt-Unternehmen hinlenken. Wir empfehlen daher die erstere wie das letztere der Beachtung bildungsemsiger Leser.

Berliner Börse vom 9. Juli 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	102 40 bz
Consolidirte Anleihe	4½	106 50 bzG
do. do. 1876	4	102,50 bz
Staats-Anleihe	4	101 60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	99 00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153 50 bzB
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103 10 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	105 10 bz
Pommersche	3½	92 75 G
do.	4	101 75 bz
do.	4½	102,10 G
do. Lndch. Crd	4½	— —
Posensche neue	4	101 00 bz
Schlesische	3½	94,00 G
Lndsch. Central	4	102,00 B
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	101,30 bz
Pommersche	4	101,50 B
Posensche	4	101 10 bz
Preussische	4	101,10 G
Westfäl. u. Rhein.	4	101,75 bz
Sächsische	4	101,20 G
Schlesische	4	101,50 G
Badische Präm.-Anl.	4	134,80 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	134,90 bz
do. Anl. v. 1875	4	101,90 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	131,20 bz
Sächs. Rente von 1876	3	81,50 B

Hypotheken-Certificate.

KruppschePartial-Obl.	5	110 25 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	108,00 bz
do. do.	5	100,50 G
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb	4½	102,70 bzG
do. do. do.	5	104,50 bzG
Unk. Cnt.-Bd.-Cr. (1872)	5	106,40 G
do. rückzb. à 110	5	115,00 G
do. do. do.	4½	109,10 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	111.00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	102,70 bz
Hyp-Anth. Nord. G-C-B	5	101 30 bzB
do do. Pfandbr.	5	101 50 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	110,90 bzG
do. do. II. Em.	5	105.50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	122 00 B
do. do. II. Em.	5	120,80 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	109,00 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	106,10 G
do. 4% do. do. m. 100	4	97 50 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	121 90 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-G.	5	— —
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,90 bzG
do. do.	4½	106 20 G
Südd. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	104,30 bzB
do. do.	4½	102,00 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4 1/5	68,90 bz
do. (1./4. 1./10.)		68,80-90 ebB
do. Goldrente	4	82,10-20 bzB
do. Papierrente	4 1/5	67,60 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	116 75 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	129,20 G
do. Credit-Loose	fr.	352 50 bzG
do. 64er Loose	fr.	332 50 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,40 bz
do. do. 1866	5	143,80 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60 40 bz
do. II. do. v. 1878	5	60 70 bzG
do. III. do. v. 1879	5	60,40-50 bz
do. Engl v. 1871	5	91,00 bz
do. do. v. 1872	5	91 00 bz
do. Anleihe 1877	5	94,60 bz
do. do. 1880	4	75,70 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd	5	79 60 B
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	83 00 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,75 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56.80 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	— —
do. 5% Anleihe	5	99,30 G
Ital. 5% Anleihe	5	93,00 bzB
Raab-Graz. 100 Thlr.-L.	4	96,75 B
Rumänische Anleihe	8	114,50 bz
Rumän. Staats-Oblig.	6	105.40 bz
Türkische Anleihe	fr.	16,00 bz
Ungar. Goldrente	6	102,75 bzG
do. do.	4	79,90 etbzB
do. Papierrente	5	78,90 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	238 00 G
Ung. Invest.-Anleihe	5	96,40 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	98,25 bzG

Finnische 10 Thlr.-Loose 50,30 G
Türken-Loose 44,50 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103 90 B
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	94,10 G
do. do. VI.	4½	104,25 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,60 B
Berlin-Görlitz conv.	4½	103 50 B
do. Lit. B.	4½	102,40 bz
do. Lit. C.	4½	102,40 bz
Bresl.-Freib. Lit. EF.	4½	— D. 103 40 [B
do. do. G.	4½	103 40 B
do. do. H.	4½	103 40 B
do. do. J.	4½	103 40 B
do. do. K.	4½	103,40 B
do. von 1876	5	106,90 G
Breslau-Warschauer	5	105 00 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	104 00 B
do. IV.	4	101,50 G
do. V.	4	101 50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 bz
Märkisch-Posener	4½	103 25 G
Niederschles.-Märk. I.	4	101 00 G
do. do. II.	4	101 00 G
do. Obl. I. u. II.	4	101 50 G
do. Obl. III.	4	101 00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	101 50 G
do. D.	4	101 50 G
do. E.	3½	94 50 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	104 00 B
do. H.	4½	104 20 bz
do. von 1873	4	101 30 bz
do. von 1874	4½	104 00 G
do. von 1879	4½	105 80 B
do. von 1880	4½	105,00 B
do. Brieg-Neisse	4½	102 70 G
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Starg.-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	103 00 G
do. do. III. Em.	4½	103 00 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	92 25 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	103 50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	104 50 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	96 75 bz
do. do. in Pfd. Strl.	5	91 20 B
Charkow-Kremen. gar.	5	94.00 B
do. do. in Pfd. Strl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,10 G
Dux-Bodenbach	5	89,25 bz
do. II. Em.	5	88,00 bzG
Prag-Dux	fr.	69,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89.60 B
do. do. neue	5	89 60 B
Kaschau-Oderberg	5	84,10 bzG
do. Gold-Prior.	5	100,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	81,50 bz
Ung. Ostbahn	5	82,00 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	84,20 bzG
do. do. II.	5	87,90 etbzB
do. do. III.	5	86,25 bz
do. do. IV.	5	84,50 bzB
Mährische Grenzbahn	5	74,25 bz
Mähr.-Schles. Centralb.	fr.	45,00 etbzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	87,40 bz
Oesterr.-Französische	3	389,50 bz
do. do. II.	3	384 00 G
do. südl. Staatsbahn	3	287,50 bz
do. neue	3	287,10 bz
do. Obligationen	5	100,80 etbzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	102 00 etbzG
Warschau-Wien II.	5	104,10 G
do. III.	5	— —
do. IV.	5	103 80 bzG
do. V.	5	103 80 bzG
do. VI.	5	105,80 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,60 bz
do. do.	2 M.	3	168,85 bz
London 1 Lstr.	8 T.	2½	20,495 bz
do. do.	3 M.	2½	20,405 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	81,10 bzB
do. do.	2 M.	3½	80,65 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	210.25 bz
do. do.	3 M.	6	208.75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	210,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	175,20 bz
do. do.	2 M.	4	174,15 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 287,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose 215,00 G
Braunschw. Prämien-Anleihe 99,25 bzG
Oldenburger Loose 152,50 B

Ducaten 9,68 G	Dollar — —
Sover. 20,40 bz	Oestr. Bkn. 175,75 bz
Napoleon 16.30 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,70 G	Russ. Bkn. 211,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	¾	4	51,50 bzG
Berg.-Märkische	4¼	5 1/6	4	124,60 bzG
Berlin-Anhalt	5	6	4	141,00 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	22,30 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	31,75 bzG
Berlin-Hamburg	12½	14¼	4	285,50 bz
Berl.-Potsd-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	118,75 bzG
Böhm. Westbahn	6	7	5	139,40 bz
Bresl.-Freib.	4¾	4¾	4	106,40 bz
Cöln-Minden	6	6	6	152,90 bz
Dux-Bodenbach. B	0	4	4	147,60 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	7 738	4	142,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	26,40 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	4	65,60 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	72,50 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	209,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	33,40 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	99,75 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	101,10 bz
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	10 4/5	3½	240,00 bzG
do. B.	9 3/5	10 4/5	3½	197,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	630,00-639,00
Oest. Nordwestb.	4	4 1/5	5	384,00 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	221,00-20,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	51,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	4	161,40 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	72,50 bzG
Rheinische	7	6½	6½	164,10 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	102,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,90 bz
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	3 1/3	3 1/3	64,25 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	39,60 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,40 bz
Thüringer Lit. A.	8½	9½	4	199,50 bzG
Warschau-Wien	11 2/3	10	4	277,00 bz
Weimar-Gera	4½	4½	4½	51,75 etG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	60,00 bzG
Berlin-Görlitzer	3 1/3	3 1/3	5	93,00 bzG
Breslau-Warschau	0	1½	5	57,10 bz
Halle-Sorau-Gub.	3½	5	5	102,80 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	49,60 bzB
Märkisch-Posener	5	5	5	105,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89 75
do. Lit. C.	5	5	5	126,40 bzG
Marienbrg.-Mlawa	5	5	5	102,75 bz
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	89,50 bzG
Oels-Gnesen	0	0	5	50,00 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	71,90 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	5	157,90 bzG
Rumänier	8	8	8	— —
Saal-Bahn	0	0	5	79,90 B
Weimar-Gera	0	—	5	38,75 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	4	6	4	87,75 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	195,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	111,00 bzB
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4 1/3	4½	4	78,00 bzB
Braunschw. Bank	4½	4 2/3	4	98,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	102,50 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	6 2/3	4	106,75 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	89,50 G
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	110.60 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	173.50 bz
Darmst. Zettelbk.	5 1/6	5 1/6	4	110,00 G
Dessauer Landesb.	6½	7	4	121.50 bzB
Deutsche Bank	9	10	4	168,70 bz
do. Reichsbank	5	6	4½	150,50 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	94,80 bz
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	234,10 bz
do. ult.	10	10	4	233,90-33,75
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	132,00 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	5½	4	99,75 bz
do. junge	5	5½	4	97,20 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6 2/3	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	106,75 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	98,60 G
Lndw.-B. Kwilecki	4 2/3	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	164.25 bzG
Luxemburg. Bank	10	8½	4	141,70 bz
Magdeburger do.	5 1/5	5 4/5	4	118,00 bz
Meininger do.	0	5	4	103,00 bz
Nordd. Bank	10	10	4	187,60 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	63,90 bz½
Oberlausitzer Bk.	4 2/3	5 5/6	4	95,40 bz
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	631,00-630,50
Ungar. Credit	—	—	4	— —
Posener Prv.-Bank	7	7½	4	126,60 bzG
Pr. Bod.-Cr. Act.-B.	0	6 1/6	4	114,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	128,00 bzB
Preuss. Immob.-B.	—	7½	4	119,50 bzG
Sächs. Bank	6	6 1/6	4	127,50 bzG
Schl. Bank-Verein	6	6	4	112,25 bzG
Wiener Unionsbk.	6	7	4	— —

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	12,40 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	96,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,50 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	32,50 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	49.70 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	91,00 bzG
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	1027 B
Bismarckhütte	12	—	4	97,10 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	2	4	60,25 bzG
Dortm. Union	0	—	4	15,60 bzG
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	92,25 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	114,90 bz
Lauchhammer	0	—	4	34,20 bzB
Marienhütte	4	0	4	60,00 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	102,00 bzG
do. Oblig.	6	6	6	106,00 bzG
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	107,00 B
Schl. Zinkh.-Actien	5½	5½	4	97.90 bz
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	104,90 bz
do. Oblig.	5	5	5	107,50 G
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	—	4	68,00 B
Groschowitzer do.	4	6½	4	79,00 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	73.50 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	26,75 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	3 1/3	6 2/3	4	91,75 G
do. ver. Oelfabr.	7½	5½	4	81,00 B
do. Strassenb.	6¼	5½	4	130.90 bz
Erdm. Spinnerei	0	0	4	33,25 etbzB
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	82,00 G
Hoffm.'s Wag.-Fabr	2	2	4	54,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	44,00 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	100,75 B
do. Porzellan	2	0	4	22 25 G
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	31,25 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Schifffahrtslisten.

Stettiner Oberbaumliste. 7. Juli. Schiffer Nitschke von Breslau an Zander mit 30 W. Raps.

Swinemünder Einfuhrliste. Kronstadt: Neptun, Hansen. Aron 2800 Tschwt. Roggen. — Kopenhagen: Bergenbuus, Hansen. J. Chr. Giertsen 429 To. Heringe. Schröder u. Tressel 92 do. Hugo Witt 100 do. Theod. Hellm. Schröder 372 do. — Bremen: Citadelle, Ohlhaver. Herotitzky u. de la Barre 150 Sack Reis. Korth u. Büttner 100 Ball. do. Elkan u. Co. 91 do. — Petersburg: Stettin, Albrecht. Carl Boden 99 F. Olein. R. Bergemann 1414 Tschwt. Hafer, 1 Partie Roggen. Hertha, Hahn. Otto Kühnemann 79 Ball. Flachsheede. Ordre 225 Ball. Flachs, 700 Tschwt. Roggen, 2000 do. — Kopenhagen: Titania, G. Ziemke. Meyer H. Berliner 150 Ball. Reis. Raschke u. Prawitz 100 do. Herotitzki u. de la Barre 100 do. Ordre 100 Faß Schmalz. — Morrisonshaven: Peter, Backofen. 197,970 Kgr. Steinkohlen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 507. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 175, 45. Köln-Mindener Stamm-Actien 153. Rheinische Stamm-Actien 164. Hessische Ludwigsbahn 99⅝. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131½. Reichsanleihe 102⅜. Reichsbank 149⅞. Darmstädter Bank 173⅝. Meininger Bank 102½. Oesterr.-Ungarische Bank 733, —. Credit-Actien*) 314½. Wiener Bankverein 118⅜. Silberrente 68⅞. Papierrente 67⅝. Goldrente 82¼. Ungarische Goldrente 102½. 1860er Loose 129⅝. 1864er Loose 330, 40. Ung. Staatsloose 238, 80. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 97⅜. Böhmische Westbahn 281⅞. Elisabethbahn 183¼. Nordwestbahn 192⅝. Galizier 284½. Franzosen*) 314½. Lombarden*) 110¼. Italiener — —. 1877er Russen 92⅜. 1880er Russen 75½. II. Orientanleihe 60¾. III. Orientanleihe 60⅝. Central-Pacific 115¼. Buschtiehrader — —. Ungar. Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Schluß abgeschwächt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 314. Franzosen 313. Galizier 284¾. Lombarden 110¼. Oesterr. Goldrente —. Ungar Goldrente —. 1880er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 9. Juli, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102⅞, Hamburger St.-Pr.-A. 127, Silberrente 68⅝, Oest. Goldrente 82, Ung. Goldrente 102½, 1860er Loose 130, Credit-Actien 314, Franzosen 788, Lombarden 275, Italien. Rente 93⅛, 1877er Russen 92, 1880er Russen 74⅝, II. Orient-Anl. 58¾, III. Orient-Anl. 58½, Laurahütte 114½, Norddeutsche 187½, 5% Amerik. —, Rhein. Eisenb. 163½, do. junge 160½, Bergisch-Märkische do. 124½, Berlin-Hamburg do. 286. Altona-Kiel do. 180. 5procent. österr. Papierrente —. Discont 2¾ %. — Schwach.

Hamburg, 9. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco ruhig, auf Termine unverändert. Weizen pr. Juli-August 210, 00 Br., 209, 00 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 210, 00 Br., 209, 00 Gd. Roggen pr. Juli-Aug. 178, 00 Br., 177, 00 Gd., pr. Sept.-October 165, — Br., 163 Gd. Hafer still. Gerste leblos. Rüböl matt, loco 56, —, pr. October 56, —. Spiritus unverändert, pr. Juli 49½ Br., pr. August-September 49¼ Br., pr. Septbr.-October 48 Br., pr. Oct.-Novbr. 47¾ Br. Kaffee sehr ruhig, geringer Umsatz. Petroleum unverändert, Standard white loco 7, 55 Br., 7, 40 Gd., pr. Juli 7, 40 Gd., pr. August-December 7, 80 Gd. Wetter: Wolkig.

Wien, 10. Juli, Vorm. 10 Uhr 50 Min. [Privatverkehr.] Oesterr. Credit-Actien 357, 30, do. Papierrente 77, 45. Matt.

London, 9. Juli. Silber 51½.

Posen, 9. Juli. Spiritus pr. Juli 54, 70, pr. August 54, 90, pr. September 54, 50. Gek. — Liter. Behauptet.

Liverpool, 9. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 14,000 Bll. amerikanische.

Liverpool, 9. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner 1/16 D. höher. Middl. amerikanische August-September-Lieferung 6 7/16, September-October-Lieferung 6 3/16, November-December-Lieferung 5 15/16 D.

Pest, 9. Juli, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine wenig animirt, pr. Herbst 11, 32 Gd., 11, 35 Br. Hafer pr. Herbst 6, 45 Gd., 6, 50 Br. Mais pr. Juli-August 6, 24 Gd., 6, 25 Br. Kohlraps 12⅜. — Wetter: Schön.

Paris, 9. Juli, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Juli 28, 40, pr. August 28, 40, pr. Sept.-October 28, 30, pr. September-December 28, 25. Roggen ruhig, pr. Juli 20, 50, per September-December 19, 60. Mehl fest, pr. Juli 66, 50, pr. August 65, 50, pr. September-October, 9 Marques, 61, 75, pr. September-December, 9 Marques, 61, 00. Rüböl ruhig, pr. Juli 76, 75, pr. August 77, 25, pr. September-December 78, 50, pr. Januar-April 79, 00. Spiritus fest, pr. Juli 63, 75, pr. August 63, 50, pr. September-October —, —, pr. September-December 60, 75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 9. Juli, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 63, 25 bis 63, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Juli 78, 25, per August 76, 00, per September 67, 10, per October-Januar 63, 75.

Antwerpen, 9. Juli, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19¼ bez. und Br., per August 19½ Br., per September 20 Br., per September-December 20¼ bez., 20⅜ Br. Fest.

Bremen, 9. Juli, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 65 Br., per August 7, 75 Br., per September-December 8, 05 Br.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 9., 10.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 16°,9	+ 13°,8	+ 14°,4
Luftdruck bei 0° (mm)	746''',3	747''',3	748''',5
Dunstdruck (mm)	12,1	10,5	10,6
Dunstsättigung (pCt.)	85	91	87
Wind	SO. 1.	NW. 1.	NW. 2.
Wetter	Regen.	z. heiter.	wolkig.
Wärme der Oder (C.)			22°,1.

Juli 10., 11.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 18°,6	+ 14°,1	+ 12°,4
Luftdruck bei 0° (mm)	748''',5	749''',3	751''',9
Dunstdruck (mm)	8,8	10,0	10,0
Dunstsättigung (pCt.)	55	84	94
Wind	W. 2.	W. 3.	NW. 2.
Wetter	bezogen.	trübe.	heiter.
Wärme der Oder (C.)			19°,8.

Wasserstand. Breslau, 11. Juli. O.-P. 5 M. 8 Cm. U.-P. — M. 32 Cm.
9. Juli. O.-P. 4 M. 84 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Schlesische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Breslau im Jahre 1881.

Zur Erleichterung des Besuches der Ausstellung haben die schlesischen Bahnen die Einrichtung getroffen, daß an jedem Dinstag und Sonnabend während der Dauer der Schlesischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung unter der Bedingung der gleichzeitigen Entnahme einer Eintrittskarte für die Ausstellung — Preis pro Karte 50 Pf. — bei allen Stationen zum ersten für die Personenbeförderung bestimmten Zuge Billets II. und III. Klasse nach Breslau zum Preise der einfachen Tour ausgegeben werden, welche zur Rückfahrt mit jedem beliebigen Zuge (Personen- und Schnellzüge) berechtigen und bei Entfernungen bis einschl. 200 km zwei Tage, bei weiteren Entfernungen drei Tage Giltigkeit haben (den Lösungstag eingeschlossen). Die Rückreise muß spätestens am letzten Giltigkeitstage angetreten werden. [750]

Der geschäftsführende Ausschuß.

Bekanntmachung.

Am 25. Juli cr., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Bahnhofe der Oels-Gnesener Eisenbahn zu Oels, und zwar nächst dem Güterschuppen daselbst ca. 6000 Kilogramm altes Schmiede- und ca. 2000 Kilogramm altes Gußeisen, herrührend von optischen Bahn-Streckensignalen rc. im öffentlichen Versteigerungswege gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu eingeladen. [1126]

Oels, den 7. Juli 1881.

Der Abtheilungs-Baumeister der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft.
Kieckhöfer.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Preußischen Kriegs-Ministeriums soll im Wege der Submission die Lieferung von [683]
60,000 Leib-Strohsäcken,
44,000 Kopfpolstersäcken und
93,000 ordinären Handtüchern
verdungen werden, zu welchem Behufe ein Termin

auf den 20. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftszimmer (Abtheilung IV) anberaumt ist.

Lieferungslustige wollen bis zu diesem Termine ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Wäschelieferung" an uns einsenden und in denselben angeben, daß sie von den betreffenden Bedingungen Kenntniß genommen haben. Letztere sind in unserer Registratur einzusehen.

Die bezüglichen Normalproben liegen bei der Königlichen Garnison-Verwaltung hierselbst aus.

Offerten, welche mit Bezug auf besondere, von den Lieferungs-Unternehmern vorgelegte Proben abgegeben werden oder sonstige, den Bedingungen nicht entsprechende Angaben enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Von den oben bezeichneten, spätestens bis 1. März 1882 einzuliefernden Wäschestücken können, je nach Wunsch des Unternehmers, zur Einlieferung beziehungsweise Abnahme gelangen:

36,500	Leib-Strohsäcke,	franco Magazin Breslau,
20,500	Kopfpolstersäcke und	
43,000	ordinäre Handtücher	
15,000	Leib-Strohsäcke,	franco Magazin Köln,
15,000	Kopfpolstersäcke und	
36,500	ordinäre Handtücher	
8,500	Leib-Strohsäcke,	franco Magazin Mainz.
8,500	Kopfpolstersäcke und	
13,500	ordinäre Handtücher	

In den Submissions-Offerten ist somit genau anzugeben, ob die qu. Wäschestücke sämmtlich oder nur zum Theil franco Magazin Breslau oder mit den vorbezeichneten Quantitäten nach Köln und Mainz eingeliefert werden.

Wegen anderweiter Verdingung der bis zum 1. März 1882 etwa nicht eingelieferten Wäschestücke auf Kosten des Unternehmers wird auf die ausgelegten Bedingungen Bezug genommen.

Breslau, den 27. Juni 1881.

Königliche Intendantur 6. Armee-Corps.

Verantwortlich für den Inseratentheil: Oscar Meltzer.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Verzeichniß

der in der 34sten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 1sten Juli 1881 zur baaren Einlösung am 1sten Januar 1882 gekündigten 438 Stück Prioritäts-Obligationen Ser. I. zu 100 Rthlr. und 875 Stück Ser. II. zu 50 Rthlr. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Abzuliefern ohne Zins-Kupons, aber mit Talons.

Nummern der Prioritäts-Obligationen von bis incl.	Nummern der Prioritäts-Obligationen von bis incl.	Nummern der Prioritäts-Obligationen von bis incl.	Nummern der Prioritäts-Obligationen von bis incl.	Nummern der Prioritäts-Obligationen von bis incl.	Nummern der Prioritäts-Obligationen von bis incl.	Nummern der Prioritäts-Obligationen von bis incl.
Serie I. zu 100 Rthlr.						
266—276	1715—1730	3377—3398	3709—3730	5231—5256	7230—7250	12689—12692
278—281	2152—2180	3400—3407	4667—4676	5259—5274	7252	12694—12706
283—294	2182	3632—3649	4678—4683	5276—5282	7254—7259	12708—12712
296	2735—2745	3651—3654	4685—4690	7100—7105	9271—9282	15002—15007
298	2747	3656	4692—4699	7107—7130	9284—9296	15009—15020
299	2748	3658—3664	5219—5227	7227	9298—9302	17513
1700—1713	2750—2766	3700—3707	5229	7228	12680—12687	

Summa 438 Stück über 43 800 Rthlr. = 131 400 Mark.

Serie II. zu 50 Rthr.						
1809—1839	3653—3656	6946	16332	16399	20233—20246	29813
1841—1847	3658—3683	6948—6951	16334—16347	16726—16731	20248—20255	29815—29848
1849—1865	3685	6953	16349	16733—16741	20322—20351	29850—29872
1867	3687	8975	16351—16354	16743—16745	20353—20373	29874
1869—1872	3688	8976	16356—16373	16747—16784	20375—20383	29875
3162—3189	6887	8978—8988	16375—16378	16786—16789	20448—20474	30778—30837
3191—3195	6889—6896	8990—8993	16380—16393	18020—18039	20476—20478	31726—31783
3197—3223	6898—6918	8995—9035	16395	18041	20480—20502	31785
3623—3628	6920	9037	16396	18043—18081	20504—20509	31787
3630—3633	6921	9038	16398	20194—20231	20511	32438—32472
3635—3651	6923—6944					

Summa 875 Stück über 43 750 Rthlr. = 131 250 Mark.
Hierzu: Summa der Prioritäts-Obligationen Ser. I. 438 » » 43 800 » = 131 400 »
Zusammen 1 313 Stück über 87 550 Rthlr. = 262 650 Mark.

Verzeichniß

der aus früheren Verloosungen noch rückständigen Prioritäts-Obligationen Ser. I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Fünfundzwanzigste Verloosung

am 2. Januar 1873 zahlbar. Abzuliefern mit Kupons Ser. V. Nr. 7/8 und Talons.

Ser. II. zu 50 Rthlr. № 13382.

Siebenundzwanzigste Verloosung

am 2. Januar 1875 zahlbar. Abzuliefern mit Kupons Ser. VI. Nr. 3/8 und Talons.

Ser. II. zu 50 Rthlr. № 1608.

Achtundzwanzigste Verloosung

am 2. Januar 1876 zahlbar. Abzuliefern mit Kupons Ser. VI. Nr. 5/8 und Talons.

Ser. II. zu 50 Rthlr. № 26157.

Neunundzwanzigste Verloosung

am 2. Januar 1877 zahlbar. Abzuliefern mit Kupons Ser. VI. Nr. 7/8 und Talons.

Ser. I. zu 100 Rthlr. № 5666.

Ser. II. zu 50 Rthlr. № 28950.

Dreißigste Verloosung

am 2. Januar 1878 zahlbar. Abzuliefern ohne Kupons aber mit Talons.

Ser. II. zu 50 Rthlr. № 15414. 17.

Einunddreißigste Verloosung

am 2. Januar 1879 zahlbar. Abzuliefern mit Kupons Ser. VII. Nr. 3/8 und Talons.

Ser. I. zu 100 Rthlr. № 859. 65. 67. 77. 90. 1767. 81. 82. 3047. 216. 5209. 6492. 505. 9339. 43. 53. 61. 63. 12417. 15610. 27. 35. 36. 41. 16043. 17192 bis 94. 96. 97.

Ser. II. zu 50 Rthlr. № 5505. 8. 18. 28. 31. 32. 47. 55. 7036. 48. 49. 54. 74. 84. 10655. 67. 75. 80. 82. 83. 90. 92. 702. 12. 13807. 32. 46. 14960 bis 62. 66. 69. 73. 76. 77. 84. 92. 20076. 79. 116. 19. 22401. 6. 14. 37. 50. 25664. 83. 96. 700. 2. 5. 12. 17. 29. 31. 26250. 61. 62. 76. 308. 27372. 85. 86. 97. 99. 421. 612. 24. 26. 28. 33. 37. 50. 60. 28383. 86. 88. 439. 43. 46. 719. 23. 26. 28. 33. 35. 36. 39. 40. 43. 52.

Zweiunddreißigste Verloosung

am 2. Januar 1880 zahlbar. Abzuliefern mit Kupons Ser. VII. Nr. 5/8 und Talons.

Ser. I. zu 100 Rthlr. № 4. 21. 23 bis 28. 569. 70. 78. 4775. 86. 91. 92. 94. 922 bis 24. 5155. 58. 8797. 816. 91 bis 93. 915. 12857. 68 bis 70. 72. 73. 13847. 14643. 15837. 43. 47. 48. 50. 63. 16414. 17. 26. 74.

Ser. II. zu 50 Rthlr. № 778. 80. 84 bis 87. 96. 800. 15. 18. 19. 21. 22. 25. 2721. 27. 39. 42. 43. 54. 57. 62. 75 bis 77. 914. 25. 40. 45. 71. 3372. 78. 99. 400. 2. 6. 14. 15. 20. 563. 72. 78. 94. 97 bis 99. 605 bis 10. 22. 6423. 27. 34. 36. 42. 44. 57. 58. 62. 64. 7668 bis 71. 74. 75. 77 bis 83. 86. 712. 15. 32. 8060. 66. 67. 73. 81. 112. 15. 22. 14699. 714. 18. 19. 23. 29. 39. 44. 53 bis 55. 19679. 88. 93. 702. 8. 36. 20258. 61. 65. 83. 94. 97. 305. 6. 10. 12. 13. 22740. 50. 51. 53. 60. 63. 69. 24456. 59. 62. 63. 75 bis 79. 81. 85. 86. 88. 94. 99. 500. 4 bis 6. 10. 11. 33209. 10. 13. 16. 18. 20. 34.

Dreiunddreißigste Verloosung

am 2. Januar 1881 zahlbar. Abzuliefern mit Kupons Ser. VII. Nr. 7/8 und Talons.

Ser. I. zu 100 Rthlr. № 692. 700. 7. 10. 14. 15. 22. 2260. 61. 70. 71. 74. 672. 78. 81. 4190. 91. 94. 98. 99. 201. 5. 8. 700. 6. 22. 25. 34. 6157 bis 59. 61. 62. 72. 81. 85. 642. 43. 50. 59. 60. 65. 68. 71. 8986. 87. 89. 92. 95. 9002. 3. 5 bis 7. 9. 11433. 41. 46 bis 48. 50. 686. 96. 706. 15262. 71. 79. 84. 88. 91. 675. 77. 82. 83. 92. 95. 934. 37. 40. 41. 46. 48. 52. 55. 63. 16704. 20. 29. 31.

Ser. II. zu 50 Rthlr. № 455. 56. 62. 63. 66. 67. 69 bis 71. 74. 78 bis 80. 85. 88. 89. 92. 93. 96. 502 bis 4. 8. 14. 1293. 98. 322. 25. 32 bis 36. 46. 47. 51. 56. 7410. 13. 18. 20 bis 23. 26. 33. 13227. 32. 33. 37. 55 bis 57. 65. 68. 69. 72. 75. 80. 84. 88. 14512. 13. 21. 22. 29. 66. 650. 52 bis 60. 65. 66. 70. 89. 93. 98. 15772. 77. 80. 82. 86. 89 bis 91. 93. 95. 818. 19. 18405. 10. 13. 23 bis 25. 27. 30. 32. 38. 39. 43. 55. 56. 61. 20579 bis 84. 89. 90. 99. 609. 24. 23420. 24 bis 26. 32. 44. 45. 47. 49. 53. 55. 56. 60. 62. 64. 65. 68. 72. 75. 78. 79. 25549. 50. 52. 54. 56. 58. 87. 93. 94. 99. 600. 29362. 66. 67. 71. 77. 84 bis 86. 97. 400. 9. 13. 16. 24. 30581. 82. 84. 86. 87. 89. 94. 95. 99. 607. 17. 19 bis 21. 23. 24. 26. 32. 37. 40. 46. 48. 49. 33851. 56. 57. 59. 63. 64. 68. 69. 75. 80. 81. 86. 88. 89. 94. 96. 98. 904. 10. 17. 18. 34212. 16 bis 18. 23. 29. 31. 32. 38. 41. 42.

Berlin, den 1. Juli 1881.

Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Sydow. Hering. Merleker. Michelly.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.